

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. August 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 26	Marks, Caren (SPD)	64
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	71	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) ...	40, 41, 42	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	67, 68	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) .	9, 10, 11, 58, 59, 60, 61
Bollmann, Gerd (SPD)	72, 73, 74	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	22, 23
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	19, 20, 21	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 39
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	16	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 62
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	43	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	46, 47, 48
Fricke, Otto (FDP)	27	Dr. Reimann, Carola (SPD)	66
Friedhoff, Paul K. (FDP)	34	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD)	65
Gleicke, Iris (SPD)	28, 56, 57	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	14, 63
Gunkel, Wolfgang (SPD)	17	Schäffler, Frank (FDP)	32, 33
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	29	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	49, 50
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	1	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	15
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	3, 4, 5, 6	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	30	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	51, 52, 53
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 75	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	54, 55
Kramme, Anette (SPD)	44		
Kressl, Nicolette (SPD)	31		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt 2008 bis 2010 für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und PR angefallene Kosten	1	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Straf- und völkerrechtliche Bewertung gezielter Tötungsmissionen der USA in Afghanistan	9
		Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Derzeit in Afghanistan tätige deutsche Nichtregierungsorganisationen sowie dabei von der Bundesregierung geförderte Organisationen	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Aufrufe von Aufständischen in Afghanistan zum Abbruch der Zusammenarbeit mit den und zum Angriff auf die ISAF-Truppen auf die Sicherheitslage der deutschen Soldaten und auf das Aussöhnungsprogramm mit Aufständischen	3	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Unterstützung einer deutschen Bewerbung für das internationale Golfturnier Ryder Cup 2018 sowie der möglichen Austragung in Deutschland	12
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Bedingungen zur Ermöglichung von Friedensverhandlungen in Afghanistan	3	Gunkel, Wolfgang (SPD) Personeller Soll-Ist-Sachstand zum 31. Juli 2010 in den Inspektionen der Bundespolizei Ludwigsdorf und Ebersbach	12
Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbleib der mit deutschen Finanzmitteln in Äthiopien ausgebildeten somalischen Polizisten	5	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In Deutschland zur Verfügung stehende spezielle Löschflugzeuge und Einsatz dieser Flugzeuge zur Bekämpfung der Waldbrände in Russland und der Ukraine	13
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Widersprüchliche Aussagen der Staatsministerin im Auswärtigen Amt Cornelia Pieper zu weitergehenden Vorschriften hinsichtlich der Kontrolle nichtstaatlicher Sicherheitsunternehmen	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Bewertung der angestrebten Stärkung der Autonomie des Internationalen Strafgerichtshofs nach dem Kompromiss über die Zuständigkeit der Feststellung des „Verbrechens der Aggression“ auf der Konferenz in Kampala	7	Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden für Grundeigentümer . . .	13
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Völkerrechtliche Zulässigkeit gezielter Tötungen in Afghanistan	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Herabstufung der als Verschlussachen übermittelten Unterlagen im Zusammenhang mit dem eingestellten Ermittlungsverfahren gegen Oberst Klein und Hauptfeldwebel Wilhelm zwecks sachgerechter Informationen; Vorlage eines Berichts zur Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft beim Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages 15</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Marktabfrage durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vor Verkauf von Gewässern und Grundstücken u. a. für Grundstücke am Griebnitzsee bei Potsdam 16</p> <p>Fricke, Otto (FDP) Beurteilung möglicher Gefahren durch so genannte Structured Notes 18</p> <p>Gleicke, Iris (SPD) Sicherung der Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Städte durch Modernisierung der Gewerbesteuer und Entlastung bei den Sozialausgaben 19</p> <p>Hacker, Hans-Joachim (SPD) Fehlende Ausnahmen im geplanten Luftverkehrsteuergesetz bei von Kleinunternehmen durchgeführten Rundflügen 19</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Gespräche mit Rumänien zur Klärung der Frage einer möglichen (Clearing-)Schuld basierend auf vor dem 1. September 1939 abgeschlossenen Abkommen 20</p> <p>Kressl, Nicolette (SPD) In der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/1351) erfasste Steuerfälle mit Feststellungen der Finanzverwaltungen der Länder sowie Gesamtzahl der Steuerfälle mit gesonderter Feststellung seit 2004 20</p>	<p>Schäffler, Frank (FDP) Entwicklung der jährlichen Zulagen in Euro seit dem Jahr 2000 aus der so genannten Arbeitnehmer-Sparzulage 21</p> <p>Form und Volumen steuermindernder Geltendmachung wettbewerbsrechtlicher Bußen für Verstöße gegen das europäische und/oder deutsche Wettbewerbsrecht 22</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Friedhoff, Paul K. (FDP) Entwicklung der Warenkreditversicherungen in den letzten sechs Quartalen und dabei Inanspruchnahme der Top-Up-Deckung aus dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm des Bundes 23</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Genehmigungen der EU-Kommission für die Fortführung der im Steinkohlefinanzierungsgesetz von 2007 vereinbarten Subventionszahlungen für den Steinkohlebergbau über 2010 hinaus; Ergebnisse der Prüfung des Vorschlags der EU-Kommission zu den Steinkohlebeihilfen und daraus abgeleitete Ziele für die Verhandlungen mit anderen EU-Staaten 24</p> <p>Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abruf von Geldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für energetische Sanierungen 25</p> <p>Haftungsverpflichtungen für den Betrieb der CO₂-Endlager in Brandenburg nur in Höhe des Stammkapitals der Vattenfall Europe Carbon Storage GmbH & Co. KG; Haftung bei über dem Vermögen liegenden Schäden 27</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Mittelwert der Abschläge beim Rentenzugang zu den Altersrenten im Jahr 2008 sowie Anzahl und Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen in den Jahren 2008 und 2009	28
Zugänge zur Erwerbsminderungsrente mit Abschlägen in den Jahren 2008 und 2009	29
Rentenzugänge nach 35-jähriger Versicherungszeit und nach vollendetem 67. Lebensjahr respektive 45-jähriger Versicherungszeit und vollendetem 65. Lebensjahr und voraussichtliche Entwicklung bis 2012	50
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Gründe für die im Jahr 2009 verhängten Sanktionen nach § 144 SGB III	61
Kramme, Anette (SPD) Praxis der Jobcenter gegenüber Kindern von Hartz-IV-Empfängern bezüglich Absolvierung eines höheren Schulabschlusses	61
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nacherhebungen von Sozialversicherungsbeiträgen beim Textildiscounter kik	62
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Im Jahr 2009 durch die Träger der Grundversicherung gegen Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren nach § 31 Absatz 5 SGB II ausgesprochene Sanktionen sowie negativ beschiedene Wohnungsanträge und Anträge auf Lebensmittelgutscheine	63
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Anzahl der Rentner mit Bezug von Leistungen nach dem SGB XII zusätzlich zur Altersrente seit dem Jahr 2005	64
Zugänge zur Altersrente direkt nach dem Bezug von ALG I bzw. ALG II	66
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Ungleichbehandlung von arbeitslosen Schwangeren im Vergleich zu in Beschäftigung stehenden schwangeren Frauen durch die Neufassung der Geschäftsanweisung HEGA 10/09 – 05 im Bereich Arbeitslosengeld und Beschäftigungsverbote durch das BMAS	68
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Veränderungen in der statistischen Erfassung der Arbeitslosenzahlen durch die Bundesagentur für Arbeit in den letzten 15 Jahren und Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Arbeitslosen	69
Summe der einbehaltenen Mittel infolge der Sperrzeiten nach § 144 SGB II und dabei auf die Nichteinhaltung der Meldeauflagen entfallener Anteil	73
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Gleicke, Iris (SPD) Position zum modifizierten Verfahren der EU-Kommission bezüglich der auszugswweisen Veröffentlichung von Health Claims insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Aussagen über Lebensmittel sowie einer Präjudizierung dieses Tranchenverfahrens; Abgrenzungsprobleme zwischen Lebensmittel- und Arzneimittelrecht	73

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Beurteilung der Abdeckung gezielter Tötungen Aufständischer außerhalb militärischer Gefechtsituationen, u. a. durch die US-Spezialeinheit 373, durch das Kriegsvölkerrecht bzw. das ISAF-Mandat bei fehlender Information über die Einsatzverläufe; Schutz der auf einer geheimen NATO-Liste befindlichen Personen vor entsprechenden Tötungsaktionen sowie Absprachen mit anderen ISAF-Partnern zur Ergreifung dieser Aufständischen	75
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beauftragte Unternehmen zur Übernahme von Leistungen für die Bundeswehr im Einsatzgebiet der ISAF in Afghanistan seit 2001	76
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Ausschluss der Verwendung deutscher Aufklärungsergebnisse für gezielte Tötungsmissionen in Afghanistan	76
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Marks, Caren (SPD) Einführung einer jährlichen Erhebung der tatsächlichen Bedarfsentwicklung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten	78
Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Aktivierung der Kindernotrufhotline für vermisste Kinder	78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Reimann, Carola (SPD) Konsequenzen aus der starken Zunahme der Kniegelenk- und Hüftoperationen in den letzten Jahren sowie Stärkung der Prävention in diesem Bereich	79
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Planungskosten für die zu rekonstruierenden Barockfassaden und die historische Kuppel des Berliner Stadtschlosses/Humboldt-Forums	81
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe des gezahlten Heizkostenzuschusses seit seiner Einführung	82
Anzahl der Personen mit Wohngeldbezug im Jahr 2009	82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bilger, Steffen (CDU/CSU) Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Umweltzonen für Dieselfahrzeuge ohne Rußpartikelfilter wegen nachweislich am Markt nicht vorhandener Partikelfilter	82
Bollmann, Gerd (SPD) Verbot bzw. Begrenzung der Menge der Plastiktüten	83
Anzahl der Müllverbrennungsanlagen und Müllheizkraftwerke mit Erfüllung des Energieeffizienzkriteriums gemäß der europäischen Abfallrahmenrichtlinie im Vergleich zur Gesamtzahl	83
Zunahme des innerdeutschen Mülltourismus durch die Errichtung von privaten Ersatzbrennstoffkraftwerken und Müllverbrennungsanlagen	84
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von den Waldbränden in Russland und der Ukraine im Zusammenhang mit den dortigen Atomanlagen und den radioaktiv belasteten Bodenflächen ausgehende Gefahren der Freisetzung von Radioaktivität	84

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viel Geld wurde in den einzelnen Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) jeweils in den Jahren 2008 bis 2010 (Plan) für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und PR ausgegeben (hilfreich wäre eine Tabelle aufgeschlüsselt nach Bundesministerium, Jahreszahl und jeweiliger Ausgabe)?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker
vom 13. August 2010**

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit über ihre Politik zu informieren. Dazu bedient sie sich der Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, um die im Funktionenplan unter der Kennziffer 013 beschriebenen Zwecke zu erreichen. Die für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in den Jahren 2008 und 2009 aufgewandten sowie für 2010 zur Verfügung stehenden Mittel entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Ressort		2008 (Ist) in T€	2009 (Ist) in T€	2010 (Soll) in T€
BK-Amt ¹⁾				
AA		680	744	850
BMI		308	346	390
BMJ		82	69	91
BMF		5.191	3.786	5.369
BMW i		7.893	5.942	7.083
BMAS		9.089	9.361	13.180
BMELV		1.146	1.104	1.350
BMVg ²⁾		2.457	2.337	2.500
BMFSFJ		103	101	115
BMG		9.393	7.704	6.829
BMVBS		1.176	761	1.108
BMU		129	125	159
BMBF		310	246	370
BMZ		807	771	900
Integrationsbeauftragte		218	222	254
BPA	Titel 542 01	15.936	14.416	16.000
	Titel 542 02 ³⁾	532	856	-
BKM		10	22	25

¹⁾ Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind im Kap. 0401 nicht veranschlagt.

²⁾ einschließlich des vom BMVg dem BPA jährlich zu dessen eigenverantwortlicher Bewirtschaftung bereitgestellten Etats für (ressortübergreifende) sicherheitspolitische ÖA der Bundesregierung (2008 – 380 Tsd. €; 2009 – 405 Tsd. €; 2010 – 405 Tsd. €)

³⁾ Der Titel ist als Leertitel veranschlagt. Bei den Ausgaben handelt es sich nicht um Mittel des Bundes, sondern der EU, die im Rahmen der Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der EU von der EU-Kommission zugewiesen werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass, wie „DER SPIEGEL“ berichtet (Nr. 30/2010, S. 70), Aufständische wie der Warlord Gulbuddin Hekmatjar mit Hilfe von Geldzahlungen und Drohungen aktiv zum Abbruch der Zusammenarbeit mit den und zum Angriff auf die ISAF-Truppen aufrufen, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Sicherheitslage der deutschen Soldaten und auf das Aussöhnungsprogramm mit Aufständischen, das nach Presseberichten auch Verhandlungen mit Gulbuddin Hekmatjar und seinen Anhängern betrifft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 16. August 2010**

In der Vergangenheit haben immer wieder lokal agierende Insurgentenführer in so genannten night letters oder durch Aufrufe ihnen nahestehender Mullahs während der Freitagsgebete zu Gewalthandlungen gegen die ISAF-Truppen aufgerufen und dabei teilweise auch Gegenleistungen in Aussicht gestellt.

Die aktuelle Sicherheitslage in Afghanistan wird fortlaufend aus allen zugänglichen Quellen beobachtet und analysiert. Die Berichte, auf denen der Artikel in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ (Nr. 30/2010) basiert, wurden in den Jahren 2004 bis 2009 erstellt. Der auf Seite 75 der Zeitschrift genannte Bericht, der die angeblichen Äußerungen Gulbuddin Hekmatjars wiedergibt, stammt nach den Angaben der Zeitschrift aus dem März 2006. Aus Sicht der Bundesregierung hat diese Äußerung daher – ihre Richtigkeit einmal unterstellt – keine konkrete Auswirkung auf die aktuelle Sicherheitslage der deutschen Soldaten in Afghanistan.

Das Reintegrationsprogramm wurde im Jahr 2010 aufgelegt. Die Bundesregierung beteiligt sich mit 50 Mio. Euro über fünf Jahre. Es wird von den mit der Durchführung beauftragten Organen fortlaufend überwacht.

3. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt die, von der afghanischen Friedensjirga formulierten, Bedingungen zur Ermöglichung von Friedensverhandlungen, und wie beurteilt sie die Chancen, dass diese Bedingungen erfüllt werden, so dass Friedensverhandlungen in Afghanistan begonnen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 28. Juli 2010**

Die Bundesregierung begrüßt die Ergebnisse der Friedensjirga als wichtiges Signal für eine innerafghanische Aussöhnung. In der Abschlusserklärung der Friedensjirga wurde der auch von der Bundesregierung vertretene Grundkonsens unterstrichen, dass Reintegration und Versöhnung nur auf der Basis des Gewaltverzichts, der Lösung von terroristischen Gruppierungen und der Anerkennung der afghanischen Verfassung erfolgen kann.

Die Führungsverantwortung für den Prozess der Reintegration und Versöhnung liegt bei der afghanischen Regierung, die diesen Prozess unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Forderungen der Friedensjirga fortführt.

Die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft unterstützen diesen Prozess im Grundsatz und haben dies im Konferenzdokument der Internationalen Afghanistan-Konferenz am 20. Juli 2010 in Kabul einstimmig indossiert.

4. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, alle Gefangenen freizulassen, die ohne Anklage festgehalten werden, und unterstützt sie diese Forderung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 28. Juli 2010**

Die afghanische Regierung hat im Anschluss an die Friedensjirga bereits erste Schritte zur Überprüfung der Haftvoraussetzungen von Gefangenen eingeleitet und zu diesem Zweck ein spezielles Gremium (Special Detainee Release Committee) eingesetzt. Das weitere Verfahren liegt in afghanischer Verantwortung.

Außerdem hat die afghanische Regierung angekündigt, parallel zu den Haftprüfungen den Kapazitätsaufbau im Justizbereich zu beschleunigen, um künftig die Durchführung von Haftprüfungen und Gerichtsverfahren zu verbessern und zu beschleunigen. Im Rahmen ihres Engagements zur Stabilisierung Afghanistans wird die Bundesregierung Maßnahmen zum Justizaufbau und insbesondere zur Ausbildung von Justizmitarbeitern weiter unterstützen.

5. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, die Namen so genannter Aufständischer von der so genannten Antiterrorliste der Vereinten Nationen (VN) zu streichen, und unterstützt sie diese Forderung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 28. Juli 2010**

Die Bundesregierung befürwortet die Streichung von Taliban-Angehörigen und anderen gelisteten Personen von der VN-Liste nach der Sicherheitsratsresolution 1267 (1999), wenn die Voraussetzungen, die zur Aufnahme in die Liste geführt haben, nicht mehr vorliegen.

6. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung nach einer Sicherheitsgarantie für alle Personen, die an den Friedensverhandlungen teilnehmen, und unterstützt sie diese Forderung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 28. Juli 2010**

Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung eines Umfeldes, das die Bemühungen der afghanischen Regierung um Reintegration und Versöhnung befördert.

7. Abgeordnete **Kerstin Müller** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erklärung hat die Bundesregierung für das Verschwinden der fast 1 000 somalischen Polizisten, die Anfang 2010 mit deutschen Finanzmitteln in Äthiopien ausgebildet wurden (vgl. „Nach Ausbildung verschwunden“ in: die tageszeitung vom 30. Juli 2010), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib der ausgebildeten Polizisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 16. August 2010**

Nach Auskunft der somalischen Übergangsregierung sind die in der Frage genannten somalischen Polizisten derzeit im Gebiet von Gedo im Südwesten der Republik Somalia im Einsatz. Sie sind also nicht verschwunden.

8. Abgeordnete **Kerstin Müller** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Art der Ausbildung erhielten die somalischen Polizisten, die Anfang 2010 mit deutschen Finanzmitteln in Äthiopien ausgebildet wurden, und warum hat die Bundesregierung nicht dafür Sorge getragen, dass das Training der somalischen Polizisten in Äthiopien mit den zuständigen VN-Stellen abgestimmt wurde (vgl. „Nach Ausbildung verschwunden“ in: die tageszeitung vom 30. Juli 2010)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 16. August 2010**

Bei der Ausbildung der somalischen Polizisten handelt es sich um ein somalisch-äthiopisches Projekt, das von Deutschland auf Bitten der Regierungen Äthiopiens und Somalias finanziell unterstützt wurde. Die Gesamtverantwortung für das Projekt und damit die Verantwortung für die Koordinierung mit beteiligten Stellen lag bei diesen beiden Regierungen.

Das Projekt wurde vom Auswärtigen Amt fortlaufend begleitet. Ausbildungsziele waren Grundkenntnisse in Regierungskunde, Recht, Terrorbekämpfung, Stabilitätssicherung, körperlicher Ertüchtigung und allgemeinen Polizeiaufgaben. Dabei wurden auch Inhalte zu internationalen Menschenrechtsstandards, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundgedanken, kultureller Sensibilisierung, Kinder- und Jugendschutz sowie Geschlechtergerechtigkeit abgedeckt.

Die Vereinten Nationen wurden – wie andere Partner – frühzeitig von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den VN über die deutsche Unterstützungsleistung informiert. Zudem haben die deutschen Botschaften in Nairobi und Addis Abeba Direktkontakte zwischen den mit der Durchführung des Projekts befassten äthiopischen Stellen und den zuständigen Mitarbeitern der betreffenden VN-Stellen in Nairobi (Politisches Büro der Vereinten Nationen für Somalia, UNPOS; Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UNDP) hergestellt.

9. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Widersprüchlichkeiten in ihren Antworten auf meine Schriftlichen Fragen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 17/2286 nach konkreten neuen Maßnahmen der Bundesregierung zur Kontrolle nichtstaatlicher Sicherheitsunternehmen durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Cornelia Pieper vom 18. Juni 2010, wonach die Bundesregierung keine Notwendigkeit für weitergehende Vorschriften sieht, „um Sicherheitsunternehmen mit militärischen Absichten wirksam zu begegnen“ und der Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper in der Fragestunde vom 7. Juli 2010, in der sie ausführte, dass es „durchaus nicht abzustreiten [sei], dass man sich noch einmal über den Handlungs- und Regelungsbedarf [...] verständigen sollte“ (siehe Plenarprotokoll 17/54, S. 5522 C)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 16. August 2010**

Zwischen den Antworten der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 17/2286 nach konkreten neuen Maßnahmen der Bundesregierung zur Kontrolle nichtstaatlicher Sicherheitsunternehmen vom 18. Juni 2010 und der Antwort

der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, in der Fragestunde vom 7. Juli 2010 besteht kein Widerspruch.

In der Antwort zu Frage 3 auf Ihre Schriftliche Frage heißt es wörtlich: „[Die Bundesregierung] ist der Auffassung, dass nach den bisherigen Erkenntnissen die bestehenden Vorschriften im EG-Sanktionsrecht, Gewerberecht und Außenwirtschaftsrecht ausreichen, Sicherheitsunternehmen mit militärischen Absichten wirksam zu begegnen.“ Dem widerspricht nicht, dass die Staatsministerin Cornelia Pieper auf Ihre mündliche Zusatzfrage im Deutschen Bundestag am 7. Juli 2010 nach möglichem weiterem Handlungsbedarf in Zukunft nicht bestritten hat, das man sich über derartigen Handlungs- und Regelungsbedarf noch einmal verständigen sollte.

Die Bundesregierung wird bei neuen Entwicklungen überprüfen, ob der bisher bestehende Regelungsrahmen weiterhin ausreichend ist.

10. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung vor ihren Antworten auf entsprechende Fragen aus dem Parlament zuvor abgestimmt, und wie erklärt sie, dass in Widerspruch zur Aussage der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 18. Juni 2010 der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Peter Hintze, gegenüber dem Abgeordneten Roderich Kiesewetter per Brief am 22. Juni 2010 erläuterte, dass sein Bundesministerium „gleichwohl [...] erneut prüfen [wird], ob [...] eine weitergehende Regelung vorgenommen werden sollte“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 16. August 2010**

Die Erklärung, dass die bestehenden völkerrechtlichen Normen ausreichen, um die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit privater Sicherheitsunternehmen stellenden Fragen zu regeln, und dass nach den bisherigen Erkenntnissen die bestehenden Vorschriften im EG-Sanktionsrecht, Gewerberecht und Außenwirtschaftsrecht ausreichen, Sicherheitsunternehmen mit militärischen Absichten wirksam zu begegnen, ist die abgestimmte Position der Bundesregierung.

Zwischen dieser Position und der Erläuterung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Peter Hintze, gegenüber dem Abgeordneten Roderich Kiesewetter, dass sein Bundesministerium „gleichwohl [...] erneut prüfen [wird], ob eine weitergehende Regelung vorgenommen werden sollte“, besteht kein Widerspruch.

Die Feststellung, dass ein bestimmter Regelungsrahmen grundsätzlich ausreichend ist, schließt nicht aus, dass es sinnvoll sein kann, insbesondere vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen zu überprüfen, ob dieser Regelungsrahmen für die Zukunft noch effektiver gestaltet werden kann. Auch neue Initiativen auf internationaler Ebene

zur effektiven Erfassung und Kontrolle von privaten Sicherheitsunternehmen können einen Anlass für derartige Überlegungen bieten.

11. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die von ihr angestrebte Verstärkung der Autonomie des Internationalen Strafgerichtshofs nach dem Kompromiss über die Zuständigkeit der Feststellung des „Verbrechens der Aggression“ auf der Konferenz in Kampala, und was wird sie unternehmen, damit der erreichte Kompromiss in sieben Jahren in Kraft treten kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 16. August 2010**

Die Bundesregierung begrüßt den in Kampala auf der Überprüfungskonferenz des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs gefundenen Kompromiss zum „Verbrechen der Aggression“.

Sie wird sich für eine Ratifikation durch möglichst viele Vertragsstaaten und für die frühzeitige Bestätigung dieser Regelung durch die Vertragsstaaten im in Kampala vereinbarten Jahr 2017 einsetzen.

12. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die am 5. August 2010 in der Presse zu lesende Auffassung des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 5. August 2010: „Westerwelle verteidigt gezielte Tötungen“), nach der gezielte Tötungen von Personen in Afghanistan völkerrechtlich zulässig seien, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung zur Zulässigkeit oder Unzulässigkeit solcher Tötungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 17. August 2010**

Das humanitäre Völkerrecht unterscheidet für den nicht internationalen bewaffneten Konflikt zwischen Streitkräften und den ihnen als Gegner gegenüberstehenden organisierten bewaffneten Gruppen einerseits und Zivilpersonen andererseits. Während Zivilpersonen grundsätzlich nicht Ziel von Angriffen sein dürfen und diesen Schutz nur verlieren, sofern und solange sie unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen, können Mitglieder von organisierten bewaffneten Gruppen, sofern sie dauerhaft eine kämpfende Funktion ausüben, als feindliche Kämpfer jederzeit im Rahmen des humanitären Völkerrechts gezielt bekämpft werden, was auch den Einsatz tödlich wirkender Gewalt einschließen kann.

Das humanitäre Völkerrecht setzt dabei Grenzen, in denen sich die Bekämpfung feindlicher Kämpfer bewegen muss. So verbietet es den

Einsatz von Mitteln und Methoden der Kriegsführung, die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen.

13. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Personengruppen, differenziert nach Taliban; bewaffneten Kämpfern, welche gerade an Kampfhandlungen teilnehmen; bewaffneten Kämpfern, welche gerade nicht an Kampfhandlungen teilnehmen (sondern z. B. ein Feld bestellen); Terroristen; sog. Hintermännern (z. B. Finanziere des Terrors); Zivilisten; Kombattanten, welche gerade an Kampfhandlungen teilnehmen; Kombattanten, welche gerade nicht an Kampfhandlungen teilnehmen, können nach Ansicht der Bundesregierung das Ziel völkerrechtlich zulässiger gezielter Tötungen sein, und wie begründet die Bundesregierung dies völkerrechtlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 17. August 2010**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 12 ausgeführt, unterscheidet das humanitäre Völkerrecht für den nicht internationalen bewaffneten Konflikt zwischen Streitkräften und den ihnen als Gegner gegenüberstehenden organisierten bewaffneten Gruppen einerseits und Zivilpersonen andererseits.

Während Zivilpersonen grundsätzlich nicht Ziel von Angriffen sein dürfen und diesen Schutz nur verlieren, sofern und solange sie unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen, können Mitglieder von organisierten bewaffneten Gruppen, sofern sie dauerhaft eine kämpfende Funktion ausüben, jederzeit im Rahmen des humanitären Völkerrechts gezielt bekämpft werden. Welche Personen nach diesen Grundsätzen als feindliche Kämpfer jederzeit bekämpft werden können und welche Personen ihren Schutz als Zivilperson ausnahmsweise verlieren, sofern und solange sie unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

14. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die von den USA in Afghanistan geübte Praxis gezielter Tötungen, insbesondere unter straf- und völkerrechtlichen Aspekten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 13. August 2010**

Alle in Afghanistan tätig werdenden Staaten unterliegen den einschlägigen Regeln des allgemeinen Völkerrechtes einschließlich des humanitären Völkerrechtes. Das gilt auch für das Handeln der USA.

In einem nichtinternationalen bewaffneten Konflikt dürfen die Regierungstruppen und die sie unterstützenden Truppen feindliche Kämpfer gegebenenfalls auch außerhalb der Teilnahme an konkreten Feindseligkeiten auf der Grundlage des humanitären Völkerrechtes gezielt bekämpfen, was auch den Einsatz tödlich wirkender Gewalt einschließen kann. Das humanitäre Völkerrecht setzt Grenzen, in denen sich die Bekämpfung feindlicher Kämpfer bewegen muss.

Ob bestimmte Handlungen dem Völkerrecht entsprechen, kann nur im Einzelfall bei Kenntnis aller relevanten Tatsachen von den dazu berufenen Stellen entschieden werden.

Gleiches gilt für die strafrechtliche Bewertung, die im Übrigen den jeweils zuständigen Gerichten und Justizbehörden obliegen würde.

15. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Welche deutschen Nichtregierungsorganisationen sind derzeit in Afghanistan tätig (bitte namentliche Auflistung), und welche der in Afghanistan tätigen deutschen Organisationen, Vereinigungen und Unternehmen sind im Auftrag der Bundesregierung tätig (bitte namentliche Auflistung) oder werden aus Mitteln der Bundesregierung bezuschusst (bitte Höhe der Zuwendungen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 17. August 2010

Es liegen keine belastbaren Informationen über die Gesamtanzahl deutscher Nichtregierungsorganisationen vor, die in Afghanistan tätig sind, da für Nichtregierungsorganisationen keine Melde- und Anzeigepflicht gegenüber öffentlichen Stellen besteht.

Die nachfolgende Auflistung umfasst in Afghanistan tätige Organisationen, die in diesem Jahr unmittelbar im Auftrag der Bundesregierung tätig sind oder gefördert werden, sowie die Höhe der jeweils zugesagten Zuwendung.

a) In Afghanistan tätige deutsche Nichtregierungsorganisationen 2010

- Afghanistan Schulen e. V., 512 300 Euro
- Cleft Kinderhilfe Deutschland, 40 200 Euro
- Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, DVV, 729 053 Euro
- Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn; Bereich: Verwaltungsaufbau, 684 000 Euro
- Internationaler Rat für Denkmalpflege, ICOMOS, 10 000 Euro
- Kinderberg International e. V., 4 734 314 Euro

- Medica Mondiale, 345 989,64 Euro
 - Save the Children Deutschland e. V., 105 000 Euro
 - Deutscher Caritasverband e. V., 825 000 Euro
 - World Vision, 85 842,91 Euro
 - Arbeitsgruppe für Entwicklung und Fachkräfte, AGEF, 1 351 856 Euro
 - Johanniter, 162 358,78 Euro
 - Welthungerhilfe, 1 100 000 Euro
 - NAZO e. V. Deutschland, 56 207 Euro
 - Mediothek für Afghanistan, 250 000 Euro;
- b) Sonstige in Afghanistan tätige deutsche Organisationen, Vereinigungen und Unternehmen
- Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe, KfW, 202 550 750 Euro
 - Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, GTZ, 100 296 261 Euro
 - Deutscher Entwicklungsdienst, DED, 975 870 Euro
 - Deutscher Akademischer Austauschdienst, DAAD, 3 162 240 Euro
 - Goethe-Institut, GI, 300 017,60 Euro
 - Deutsche Welle, DW, 1 496 484 Euro
 - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, ZfA, 1 217 200 Euro
 - Ziviler Friedensdienst, ZFD, 1 013 067 Euro;
- c) Politische Stiftungen
- Friedrich-Ebert-Stiftung, 2 430 000 Euro
 - Hanns-Seidel-Stiftung, 600 000 Euro
 - Konrad-Adenauer-Stiftung, 1 676 000 Euro
 - Heinrich-Böll-Stiftung, 1 780 000 Euro;
- d) Kirchen
- Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V., 1 574 000 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine deutsche Bewerbung für das internationale Golfturnier Ryder Cup 2018 sowie die mögliche Austragung dieses Turniers in Deutschland zu unterstützen und dafür ideelle, finanzielle oder infrastrukturelle Maßnahmen zu ergreifen, und mit welchen direkten und indirekten Kosten rechnet die Bundesregierung im Falle einer Unterstützung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 17. August 2010**

Die Bundesregierung hat die Bewerbung des Deutschen Golfverbandes um das internationale Golfturnier Ryder Cup 2018 seit Anfang 2009 insofern ideell unterstützt, als Regierungsgarantien abgegeben wurden, in denen die Bewerbung ausdrücklich begrüßt wurde. Diese Garantien sind auch in die Bewerbungsunterlagen eingeflossen.

Dabei war allen Beteiligten die auch weiter bestehende Haltung der Bundesregierung bekannt, die Bewerbung nicht finanziell zu unterstützen.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung sind regionale infrastrukturelle Maßnahmen zu erwarten, deren Kosten zurzeit nicht annähernd abgeschätzt werden können.

17. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Wie ist der personelle Soll-Ist-Sachstand zum Zeitpunkt 31. Juli 2010 in den Inspektionen der Bundespolizei Ludwigsdorf und Ebersbach, und wie viele Beamtinnen und Beamte sind zu anderen Dienststellen abgeordnet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 17. August 2010**

Stand: 01.08.2010

	SOLL				IST				Abordnungen zu anderen Dienststellen			
	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt
BPOLI Ebersbach	305	3	163	471	280	3	161	444	85	1	15	101
BPOLI Ludwigsdorf	267	3	95	365	335	3	97	435	83		1	84

18. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über in Deutschland zur Verfügung stehende spezielle Löschflugzeuge (bitte mit Angabe von Art und Anzahl), und inwiefern beabsichtigt sie, Russland und der Ukraine im Zusammenhang mit den dort herrschenden Waldbränden technische Hilfe anzubieten – beispielsweise durch Zur-Verfügung-Stellung von Löschflugzeugen (bitte möglichst mit konkreter Beschreibung geplanter Hilfsmaßnahmen und ihrem zeitlich notwendigen Vorlauf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 18. August 2010**

In Deutschland stehen keine speziellen Löschflugzeuge für die Waldbrandbekämpfung zur Verfügung. Allerdings besteht die Möglichkeit der Umrüstung von Agrarflugzeugen eines privaten Anbieters. Diese haben aber im Vergleich zu den gängigen Löschflugzeugen eine nur geringe Aufnahmekapazität für Löschwasser sowie eine begrenzte Reichweite.

Für die Waldbrandbekämpfung kann in Deutschland auf Bundesebene auf Hubschrauber mit Zusatzausstattung für die Brandbekämpfung der Bundespolizei und der Bundeswehr zugegriffen werden. Diese Hubschrauber wurden im Inland gebraucht und konnten deshalb nicht angeboten werden. Im Übrigen werden im privaten Sektor Geräte und Ausrüstungen für den Hubschraubereinsatz vorgehalten. Ein Angebot aus dem privaten Sektor von neun Hubschraubern mit Besatzung und Löschwasserbehältern zur Waldbrandbekämpfung wurde Russland übermittelt, es ist von dort bisher nicht abgerufen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der Folgen der Klimaveränderungen mit einer Häufung von Sturzregen, Starkregen, Hochwasserkatastrophen und Wirbelstürmen die Notwendigkeit, eine Pflichtversicherung für Elementarschäden für Grundeigentümer in Deutschland einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 18. August 2010**

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat unter Leitung des Bundesministeriums der Justiz 2003 die Frage der Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung umfassend geprüft und dazu einen

Abschlussbericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hat die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung nicht empfohlen, u. a. deswegen nicht, weil keine Möglichkeit gesehen wurde, die Kosten einer erforderlichen Staatsgarantie zu tragen. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hatte der Arbeitsgruppe insoweit mitgeteilt, dass mangels Möglichkeit der Rückversicherung die Staatsgarantie ca. 15 Mrd. Euro mit einmaliger Wiederauffüllung nach Erschöpfung im Laufe eines Jahres betragen müsse, mithin 2×15 Mrd. Euro. Die Bundesregierung teilt insoweit die Auffassung der Arbeitsgruppe.

20. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine Pflichtversicherung (Stichwort: mangelnder Drittopferschutz) gegen die Pflichtversicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 18. August 2010

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden verfassungskonform gestaltet werden könnte.

Sowohl bei den Versicherern als auch bei den Versicherten greift eine Pflichtversicherung in die durch Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützte Vertragsfreiheit ein. Sie ist nach den vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Pflegeversicherung entwickelten Grundsätzen (vgl. BVerfGE 103, 197, 223 f.) nur zu rechtfertigen, wenn das Risiko

- anderweitig nicht hinreichend abgesichert werden kann,
- sich bei jedem Pflichtversicherten verwirklichen kann,
- zumindest für einen großen Teil der Versicherten eine nicht unerhebliche Gefahr darstellt,
- bei seiner Verwirklichung zu Schäden führt, die jedenfalls ein großer Teil der Versicherten nicht mehr ohne Weiteres allein tragen kann.

Eine allen Gebäudeeigentümern auferlegte Pflichtversicherung nur gegen Hochwasserschäden wäre danach verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. Versichert würde nämlich ein Risiko, das sich bei einem großen Teil der Pflichtversicherten niemals verwirklichen kann. Daher müsste eine Pflichtversicherung verschiedene Elementarrisiken kombinieren; zumindest ein Großteil der Versicherten müsste dadurch eine Absicherung für Schäden erhalten, deren Eintritt bei ihnen nicht völlig unwahrscheinlich ist und die vom Umfang her erheblich sein können. Andererseits dürften keine Risiken einbezogen werden, für die bereits eine anderweitige Absicherung besteht.

Sodann wäre aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und mit Rücksicht auf den Gleichheitsgrundsatz, Artikel 3 Absatz 1 GG, darauf zu achten, dass die finanzielle Belastung des einzelnen Versicherten

nicht unangemessen hoch gegenüber seinem individuellen Risiko ist. Möglich wäre insoweit die Bildung von Gefahrenklassen. Damit aber entfernt sich die Pflichtversicherung von dem Ziel, alle Gebäudeeigentümer zu finanziell erträglichen Prämien zu versichern. Denn jedenfalls die Prämien der höchsten Gefahrenklasse, also für Gebiete, in denen derzeit wegen extremer Gefährdung kein Versicherungsschutz erhältlich ist, würden eine beträchtliche Höhe erreichen.

21. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das Problembewusstsein der Grundeigentümer für das vergrößerte Versicherungsrisiko zu stärken und damit den Aspekt der Eigenfürsorge gegenüber staatlicher Fürsorge zu betonen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 18. August 2010

Dass potentiell Betroffene geeignete Maßnahmen treffen, um sich zu schützen, hat erhebliche Bedeutung. In Betracht kommen z. B. geeignete bauliche Maßnahmen (ggf. nach Auflagen der zuständigen Baugenehmigungsbehörde). Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat auch darauf hingewiesen, dass in hochwassergefährdeten Gebieten möglichst nicht oder nur eingeschränkt gebaut werden sollte. Diese Gesichtspunkte gelten nach wie vor.

Soweit es um Versicherungsschutz (inzwischen erhältlich für etwa 97 Prozent der Gebäude) geht, ist darauf hinzuweisen, dass Versicherungen den Abschluss eines Vertrages vom Bestehen bestimmter Schutzmaßnahmen abhängig machen können. Auch Selbstbehalte können ein Anreiz sein, sich zu schützen.

Ich mache abschließend auf die Initiative des Freistaates Bayern (vgl. www.elementar-versichern.bayern.de/versicherungen.html) aufmerksam, der andere Länder möglicherweise folgen möchten.

22. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Mit welchen Argumenten hat die Generalbundesanwältin Prof. Monika Harms den Versuch unternommen, eine Herabstufung der im Zusammenhang mit dem eingestellten Ermittlungsverfahren gegen Oberst Klein und Hauptfeldwebel Wilhelm übermittelten Unterlagen zu erreichen, um eine sachgerechte Information der Verletztenvertreter, der Medienöffentlichkeit und auch der Völkerstrafrechtswissenschaft zu ermöglichen (vgl. Antworten der Bundesministerin der Justiz auf meine Schriftlichen Fragen 18 und 19 auf Bundestagsdrucksache 17/2589), und mit welcher Argumentation ist der Bundesminister der Verteidigung dem entgegengetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. August 2010

Gemeinsames Ziel des Gesprächs der Generalbundesanwältin Prof. Monika Harms mit dem Bundesminister der Verteidigung war es, Wege zu erörtern, die zu einer Herabstufung der vom Bundesministerium der Verteidigung als Verschlussachen (VS) übermittelten Unterlagen, zu einer sachgerechten Information durch den Generalbundesanwalt über die Gründe der Einstellung des Verfahrens und zu tragfähigen Grundlagen für die noch ausstehenden Verfahrensschritte führen sollten. Die Arbeiten daran sind noch nicht abgeschlossen und geschehen in einem Dialog zwischen der Bundesanwaltschaft und dem Bundesministerium der Verteidigung. Der in der Frage unterstellte Dissens zwischen der Generalbundesanwältin Prof. Monika Harms und dem Bundesminister der Verteidigung besteht nicht. Allein die herausgebende Stelle bestimmt über die Notwendigkeit der VS-Einstufung, den Geheimhaltungsgrad sowie die Frage der Herabstufung von Verschlussachen nach Maßgabe der einschlägigen Verschlussachenanweisung.

23. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Bestehen nach Auffassung der Bundesregierung Bedenken dagegen, dem zuständigen Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages einen Bericht zur Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen, in diesem die Gründe für die Einstellungsverfügung dezidiert rechtlich und tatsächlich (ggf. unter Beachtung der Geheimhaltungsvorschriften des Deutschen Bundestages) darzulegen und dabei zur besseren Nachvollziehbarkeit eine Kopie der Ermittlungsakte der Bundesanwaltschaft beizufügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. August 2010

Wenn es der Rechtsausschuss wünscht, ist die Bundesregierung bereit, ihm Bericht zur Einstellungsverfügung der Bundesanwaltschaft zu erstatten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach welchen Kriterien prüft die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vor jedem Verkauf von Gewässern und Grundstücken, ob ein Markt vorhanden ist bzw. ob ein Markt befragt werden muss, um gemäß der Auslegung des Gesetzes über die Gründung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch das

Bundesministerium der Finanzen die für den Bund entbehrlichen Liegenschaften wirtschaftlich zu verwerten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. August 2010

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben schließt pro Jahr ca. 2 500 Grundstückskaufverträge ab und hat damit einen weitreichenden Erfahrungsschatz. Kriterien für die Einschätzung des Marktes sind neben der Beschaffenheit eines Grundstücks und seiner Lage vor allen Dingen die planungsrechtliche Ausweisung, von der die Nutzbarkeit einer Immobilie entscheidend abhängt. Wenn aufgrund der planungsrechtlichen Situation von einem individuellen privaten Nutzungsinteresse nicht auszugehen ist, kann nach den Erfahrungswerten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ein Markt ausgeschlossen werden.

25. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird eine entsprechende Prüfung, ob ein Markt vorhanden ist, durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vor jedem Verkauf von Gewässern und Grundstücken vorgenommen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. August 2010

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben prüft vor jedem Verkauf von Gewässern und Grundstücken, ob ein Markt vorhanden ist.

26. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wurde von Seiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vor der Einigung mit der Stadt Potsdam, den Verkehrswert der Grundstücke am Griebnitzsee durch einen gemeinsam bestellten Gutachter zu ermitteln, überprüft, ob ein Markt für die Grundstücke am Griebnitzsee vorhanden ist bzw. befragt werden muss, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. August 2010

Auch im Fall Griebnitzsee basierte die Entscheidung, die Grundstücke der Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar zum Kauf anzubieten, auf der Prognose, dass ein Markt für diese Grundstücke in ihrer Gesamtheit nicht bestehe. Aufgrund der beabsichtigten teilweisen bauplanungsrechtlichen Ausweisung der Grundstücke als öffentliche Grünfläche und aufgrund ihrer Lage war nach den Erfahrungswerten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit einem Interesse Dritter am Erwerb der Grundstücke nicht zu rechnen.

27. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung mögliche Gefahren durch so genannte Structured Notes, und sieht sie die Notwendigkeit eines schnellen gesetzlichen Einschreitens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 18. August 2010**

Unter Structured Notes (SN) werden strukturierte Anleihen verstanden, die in spezifischer Weise auf bestimmte Zielgruppen oder Anforderungen zugeschnitten werden und sich durch individuelle Zusatzbedingungen auszeichnen. Diese Bedingungen können die Höhe der Rückzahlung, die Zinszahlung während der Laufzeit oder auch beides betreffen (Beispiele sind etwa Credit Linked Notes oder Aktienanleihen). Regelmäßig geschieht dies durch die Koppelung der Anleihen an derivative Finanzinstrumente.

Die SN weisen keine homogene Risikostruktur auf, insofern lassen sich pauschale Aussagen hier nicht treffen. Bei einer Risikobeurteilung muss vielmehr auf die konkrete Konstruktion abgestellt werden. Grundsätzlich lässt sich aber sagen, dass SN gegenüber einfachen festverzinslichen Wertpapieren regelmäßig durch ein höheres Maß an Komplexität gekennzeichnet sind.

In der Praxis werden SN insbesondere für den Vertrieb an „Selbstentscheider“ (Anleger, die auf Beratung verzichten) aufgelegt. Durch die Wahl der (eher großen) Mindeststückelung wird darauf hingewirkt, dass derartige Investments nur für einen bestimmten Adressatenkreis infrage kommen.

Im Beratungsgeschäft spielen bislang insbesondere so genannte Garantiezertifikate, also Zertifikate, die eine Rückzahlung zu 100 Prozent vorsehen, eine größere Rolle. Das derzeit vorherrschende niedrige Zinsniveau macht jedoch auch Alternativen zu herkömmlichen Anleihen attraktiv. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in naher Zukunft weitere strukturierte Anleihen auf den Markt kommen könnten, um dann auch im breiten Retailgeschäft eingesetzt zu werden.

Angesichts der Komplexität von SN kommt der angemessenen Beratung durch die Kreditinstitute, die solche Produkte vertreiben, eine besondere Bedeutung zu. Besonderes Augenmerk verdient gerade auch die Produkt- und Risikobeschreibung durch die Kreditinstitute.

Dem hat der Gesetzgeber bereits Rechnung getragen. Der Vertrieb von Finanzinstrumenten an Anleger unterliegt bereits zahlreichen Wohlverhaltensregeln in § 31 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

Im Übrigen sind die Emittenten verpflichtet, einen Emissionsprospekt zu veröffentlichen, der es einem sachkundigen Investor ermöglichen muss, die versprochene Leistung aus der SN zu ermitteln.

Der Eindämmung möglicher systemischer Risiken, die sich aus dem Handel mit SN im Interbankenmarkt ergeben könnten, dient das

Verbot des Erwerbs bestimmter Kreditderivate nach § 30j WpHG. Diese Vorschrift erfasst auch in Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

28. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung angesichts der Kürzung der Städtebauförderung die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Städte anderweitig zu sichern, wie z. B. die Gewerbesteuer zu modernisieren und die Kommunen spürbar bei den ungebremst steigenden Sozialausgaben zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 19. August 2010

Die von der Bundesregierung eingesetzte Gemeindefinanzkommission hat das Ziel, die kommunalen Finanzen zu stabilisieren und zu verstetigen, damit die Kommunen ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen können. Dies wird auch die Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken.

Gegenstand der Beratungen sind u. a. die verschiedenen Modelle zur Zukunft der Gewerbesteuer, die z. B. den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht oder eine Ausweitung der Hinzurechnung ertragsunabhängiger Komponenten und die Einbeziehung der freien Berufe vorsehen. Es besteht zudem Einvernehmen bei allen Beteiligten, dass die aktuellen Probleme der Kommunen nicht allein über die Einnahmeseite zu lösen sind. Deswegen werden auch Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite geprüft, z. B. durch die Flexibilisierung von Standards.

29. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Aus welchen Gründen sind im Referentenentwurf für ein Luftverkehrssteuergesetz keine Ausnahmen für Rundflüge mit historischen Flugzeugen von Flugplätzen oder für Rundflüge mit Wasserflugzeugen von Wasserflugplätzen enthalten, und wie will die Bundesregierung verhindern, dass für diese Kleinunternehmen eine Luftverkehrssteuer zur Existenzbedrohung wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk
vom 13. August 2010

Das Bundesministerium der Finanzen ist wegen der Wettbewerbssituation kleiner Luftfahrtunternehmen, die gewerblich Rundflüge anbieten, bereit, eine Steuerbefreiung in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Die Ausgestaltung dieser Steuerbefreiung wird derzeit noch in der Bundesregierung abgestimmt.

30. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage einer möglichen (Clearing-)Schuld der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Republik Rumänien, die auf dem Verrechnungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Rumänien vom Mai 1935 sowie dem Vertrag über die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten vom 23. März 1939 basiert, also auf Abkommen, die vor dem 1. September 1939 in Kraft getreten waren und deshalb nach in der rumänischen Öffentlichkeit diskutierten Auffassungen nicht im Sinne der Pariser Verträge sowie des Londoner Schuldenabkommens als erledigt zu betrachten sind, und die nach einer Auflistung des deutschen Reichsfinanzministeriums mit Stand 7. September 1944 knapp 1,3 Mrd. Reichsmark betragen hat, und inwiefern ist sie diesbezüglich in Gespräche mit der rumänischen Regierung getreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 16. August 2010**

Während des Zweiten Weltkriegs wurden gegenseitig entstehende Ansprüche laufend saldiert – ungeachtet ihrer rechtlichen Grundlagen – und entsprechende Saldi ausgewiesen. Rumänien hat im Friedensvertrag vom 10. Februar 1947 auf alle Forderungen gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs verzichtet.

Die oben erwähnte, in der rumänischen Öffentlichkeit diskutierte Frage stellt sich daher nach Ansicht der Bundesregierung nicht.

31. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Welche Steuerfälle, in denen die Finanzverwaltungen der Länder Feststellungen durchzuführen hatten, sind in der Antwort der Bundesregierung vom 9. April 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1351, zu Frage 5) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD erfasst, und wie hoch war die Gesamtzahl aller Steuerfälle in den Veranlagungszeiträumen seit 2004, in denen gesonderte Feststellungen (wie beispielsweise nach den §§ 2a, 10d, 15a, 15b, 34a und 35 EStG, den §§ 27, 36 KStG, § 180 AO) zu treffen waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 17. August 2010**

Die in der Antwort der Bundesregierung vom 9. April 2010 unter der Rubrik „Feststellungen“ genannten Fallzahlen basieren auf der Statistik „Arbeitsstand der Steuerverwaltung“. Zu dieser Statistik

melden die Länder nur die Feststellungsfälle, in denen eine eigenständige Erklärung zur

- einheitlichen und gesonderten Feststellung von Einkünften (§ 180 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a AO);
- gesonderten Feststellung des Gewinns aus Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft oder freiberuflicher Tätigkeit (§ 180 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b AO);
- einheitlichen und gesonderten Feststellung von Einkünften bei Beteiligung an ausländischen Zwischengesellschaften (§ 18 AStG);
- gesonderten Feststellung von Einkünften bei Beteiligung an ausländischen Zwischengesellschaften (§ 18 AStG)

abzugeben ist und organisatorisch als eigenständige Bearbeitungsfälle geführt werden, deren Erledigung maschinell überwacht wird.

Demgegenüber sind in den genannten Fallzahlen insbesondere die von Ihnen genannten gesonderten Feststellungen nach den §§ 2a, 10d, 15a, 15b, 34a und 35 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie nach den §§ 27 und 36 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) nicht enthalten. Diese Feststellungen werden technisch mit der jeweiligen Steuerfestsetzung verbunden. Verfahrensrechtlich handelt es sich in diesen Fällen um gegenüber der Steuerfestsetzung eigenständige Verwaltungsakte, auch wenn die Steuerfestsetzung und die gesonderte Feststellung in einem Bescheid zusammengefasst werden. Fallzahlen hierzu liegen dem Bundesministerium der Finanzen deshalb nicht vor; sie könnten von den Ländern auch nur mit erheblichem Aufwand ermittelt werden.

32. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Wie haben sich die jährlichen Zulagen in Euro seit dem Jahr 2000 aus der so genannten Arbeitnehmer-Sparzulage absolut und verteilt nach den begünstigten Anlageformen entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 12. August 2010

Die Entwicklung der Arbeitnehmer-Sparzulage seit dem Jahr 2000 zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Festgesetzte Arbeitnehmer-Sparzulage insgesamt	Wertpapier-Sparvertrag/ Vermögensbeteiligung	Wertpapierkaufvertrag	Beteiligungsvvertrag	Bausparvertrag	Wohnungsbau/-entschuldung
2000	218.227.727 €	108.799.372 €	1.570.835 €	787.154 €	107.064.011 €	1.493 €
2001	228.952.550 €	124.734.987 €	1.136.580 €	731.743 €	102.349.240 €	884 €
2002	225.486.965 €	125.300.200 €	1.201.832 €	708.354 €	98.276.579 €	1.413 €
2003	207.023.010 €	110.476.656 €	860.935 €	673.487 €	95.011.932 €	890 €
2004	155.706.017 €	77.135.510 €	879.771 €	555.226 €	77.135.510 €	570 €
2005	132.112.784 €	55.403.730 €	688.701 €	506.401 €	75.513.952 €	615 €
2006	124.022.414 €	50.498.495 €	778.579 €	511.397 €	72.233.943 €	500 €
2007	114.517.808 €	47.843.097 €	595.560 €	581.561 €	65.497.590 €	404 €
2008	101.343.519 €	42.433.918 €	557.711 €	527.765 €	57.824.125 €	172 €
2009	38.939.884 €	16.957.525 €	289.254 €	255.555 €	21.437.550 €	- €

Die ausgewiesenen Festsetzungen zur Arbeitnehmer-Sparzulage wurden zum 1. August 2010 ermittelt. Insbesondere bei den Veranlagungszeiträumen 2008 und 2009 ist von einem erheblichen Anteil bisher noch nicht festgesetzter Arbeitnehmer-Sparzulagen auszugehen. Für den Veranlagungszeitraum 2010 werden Festsetzungen erst im Jahr 2011 durchgeführt. Festsetzungen zur Arbeitnehmer-Sparzulage können auch für ältere Veranlagungszeiträume noch Änderungen unterworfen sein, so dass sich die ermittelten Beträge auf den genannten Stichtag beziehen. Arbeitnehmer-Sparzulagen zu Verträgen, deren Sperrfrist im Zeitpunkt der Antragstellung durch den Steuerpflichtigen bereits abgelaufen ist oder kurzfristig abläuft, werden durch die jeweilige Steuerverwaltung direkt festgesetzt und ausgezahlt. Diese Fälle wurden in der Übersicht nicht erfasst. Festsetzungen zu Anlagen in Kapitallebensversicherungen wurden letztmalig im Jahr 2000 in Höhe von 6 355 Euro vorgenommen.

33. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) In welcher Form können wettbewerbsrechtliche Bußen für Verstöße gegen das europäische und/oder deutsche Wettbewerbsrecht steuermindernd geltend gemacht werden, und auf welches Volumen in Euro belief sich eine derartige Geltendmachung jährlich seit dem Jahr 2000?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 11. August 2010

Nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 8 EStG sind von deutschen Gerichten und Behörden sowie von Organen der Europäischen Gemeinschaften festgesetzte Geldbußen vom Betriebsausgabenabzug ausgeschlossen und wirken sich daher grundsätzlich nicht steuermindernd aus. Nur soweit der wirtschaftliche Vorteil, der durch den Gesetzesverstoß erlangt worden ist, abgeschöpft worden ist und die darauf entfallenden Steuern nicht abgezogen worden sind, ist ein

Betriebsausgabenabzug möglich. Wettbewerbsrechtliche Bußen der Organe der Europäischen Gemeinschaften enthalten einen solchen Abschöpfungsanteil grundsätzlich nicht, so dass ein Betriebsausgabenabzug nicht zulässig ist.

Über das Volumen der Geltendmachung von wettbewerbsrechtlichen Geldbußen liegen keine Daten in den amtlichen Steuerstatistiken vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP) Wie haben sich die Volumina in Euro für Warenkreditversicherungen in der Bundesrepublik Deutschland in den zurückliegenden sechs Quartalen entwickelt, und in welchem Umfang (Anträge, Bewilligungen, Volumen) wurde bisher die Top-Up-Deckung aus dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm des Bundes in Anspruch genommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 19. August 2010

Das Volumen für Warenkreditversicherungen in Deutschland hat sich in den letzten sechs Quartalen wie folgt entwickelt:

Quartal	Deckungssumme in Mrd. €
Quartalsanfang I/2009	285,49
Quartalsende I/2009	274,04
Quartalsende II/2009	262,76
Quartalsende III/2009	259,30
Quartalsende IV/2009	255,19
Quartalsende I/2010	247,60
Quartalsende II/2010	258,28

Das staatliche Top-Up-Programm wurde Mitte Dezember 2009 gestartet und richtet sich an Lieferanten aus dem In- und Ausland jeder Größe, die ihre Warenlieferung an einen deutschen Abnehmer absichern wollen und ab dem 1. September 2008 von einer Limitkürzung seitens privater Kreditversicherer betroffen waren/sind. Das Kundengeschäft im Top-Up-Programm wird vollständig von privaten Kreditversicherern (Euler Hermes, Atradius, Coface, R+V, Zurich) auf Grundlage einer Rückgarantie des Bundes abgewickelt. Hierzu werden Verträge geschlossen, deren Überwachung und Kontrolle

durch einen unabhängigen, vom Bund beauftragten Mandatar erfolgen. Neue Risiken werden bis zum 31. Dezember 2010 übernommen. Die Top-Up-Versicherungssumme kann maximal in Höhe der durch den Versicherer gewährten Primärversicherungssumme für Forderungen mit einem maximalen Zahlungsziel von bis zu 360 Tagen beantragt werden. In der folgenden Übersicht werden die Monatsendstände der mit Lieferanten geschlossenen Verträge (Bewilligungen) sowie deren kumuliertes Deckungsvolumen seit Programmbeginn aufgeführt.

Stand per Monatsende	Anzahl Verträge	Deckungssumme in €
Januar 2010	144	11.780.000
Februar 2010	245	34.379.000
März 2010	347	64.012.000
April 2010	379	83.322.000
Mai 2010	402	98.847.846
Juni 2010	432	118.425.196

Die Ablehnungsquote im Top-Up-Programm liegt bei ca. 20 Prozent. Ablehnungsgründe sind in der Regel formaler Natur, weil Antragsvoraussetzungen nicht erfüllt sind; einige wenige Unternehmen wurden aufgrund der Festlegung der EU-Kommission, dass keine sog. Unternehmen in Schwierigkeiten versichert werden dürfen, abgelehnt. Anträge von Unternehmen, die alle Antragsvoraussetzungen erfüllen, dürfen von den privaten Versicherern nicht abgelehnt werden. Nur für einen Bruchteil des Volumens (nach Schätzungen ca. 2 bis 3 Prozent), das von den privaten Versicherern gekürzt wurde und damit staatlich versicherbar wäre, wird von den Unternehmen staatlicher Top-Up-Schutz beantragt. Als Grund für diese geringe Inanspruchnahme wird zum einen der vergleichsweise hohe aber risikogerechte Preis für die staatliche Deckung genannt. Zum anderen nehmen offenbar die Lieferanten die Warnsignale der Versicherer ernst, wenn diese ihre eigene Deckung kürzen und auf die staatliche Absicherung verweisen, verzichten dann eher auf ein Geschäft oder nehmen Vorkasse – insbesondere um nicht Gefahr zu laufen, Verluste durch ihre Schadenseigenbeteiligung zu erleiden. Schadenszahlungen sind im Top-Up-Programm bisher nicht zu verzeichnen.

35. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung und den Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland sämtliche Genehmigungen oder ähnliche erforderliche Rechtsakte der EU-Kommission für die Fortführung der im Steinkohlefinanzierungsgesetz von 2007 vereinbarten Subventionszahlungen für den Steinkohlebergbau über das Jahr 2010 hinaus bzw. bis zum Jahr 2018 vor, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 20. August 2010**

Im Dezember 2007 wurde von der Bundesregierung ein Umstrukturierungsplan für den deutschen Steinkohlenbergbau für den Zeitraum bis 2018 bei der EU-Kommission gemeinsam mit für den Auslaufprozess relevanten Dokumenten (Steinkohlefinanzierungsgesetz, Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“, Erblastenvertrag) notifiziert. Ein aufgrund der Erderschütterung im Saarland vom 23. Februar 2008 modifizierter Umstrukturierungsplan wurde der EU-Kommission im Juni 2008 übermittelt. Der Umstrukturierungsplan, der die Grundlage für die jährlich zu gewährenden und durch die EU-Kommission zu prüfenden Beihilfen bilden soll, wurde bisher von der EU-Kommission nicht genehmigt, weil es bis jetzt keine sektorspezifische Beihilferegelung für die Zeit nach 2010 gibt. Die noch gültige Verordnung (EG) Nr. 1407/2002 des Rates vom 23. Juli 2002 über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau läuft zum Ende dieses Jahres aus.

36. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung des Vorschlags der EU-Kommission zu einer Ratsverordnung über Steinkohlebeihilfen durch die Bundesregierung geführt (Schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/2678), und welche Ziele leitet sie für die Verhandlungen mit anderen EU-Staaten daraus ab?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 20. August 2010**

Die Prüfung des Vorschlags der EU-Kommission für eine Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke durch die Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

37. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viel Geld können das Land Schleswig-Holstein sowie die weiteren Bundesländer von den 680 Mio. Euro, die in Deutschland von den Geldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2007 bis 2013 für energetische Sanierung umgewidmet werden können, für energetische Sanierungen einsetzen, und in welcher Form wird die Bundesregierung unterstützen, dass die Bundesländer die Mittel des Fonds abrufen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 27. Juli 2010**

In die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 wurde im Jahr 2009 ein neuer Fördertatbestand aufgenommen. Nach Artikel 7 Absatz 1a der Verordnung sind in jedem Mitgliedstaat Ausgaben für Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien in bestehenden Wohngebäuden bis zu einem Betrag von 4 Prozent der insgesamt aus dem EFRE zugewiesenen Finanzmittel förderfähig.

Dies bedeutet, dass die einem Mitgliedstaat zugewiesenen Finanzmittel für diese Art von Förderung eingesetzt werden dürfen, was vorher nicht möglich war. Es werden jedoch keine zusätzlichen Mittel aus dem EU-Haushalt dafür zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die laufende Förderperiode 2007 bis 2013 sind in Operationellen Programmen bestimmten Förderbereichen zugewiesen (z. B. Innovation und F & E, KMU-Förderung). In Deutschland sind für die Umsetzung der Operationellen Programme mit Ausnahme eines sektoralen Verkehrsprogramms des Bundes, das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwaltet wird, die Länder zuständig.

Falls sich ein Bundesland dafür entscheidet, die neue Fördermöglichkeit wahrzunehmen, ist eine Aufnahme dieses Maßnahmenbereichs in das jeweilige Operationelle Programm notwendig. Die Änderung des Operationellen Programms muss nach Beschlussfassung durch den Begleitausschuss bei der EU-Kommission beantragt und von ihr genehmigt werden. Außerdem muss das Bundesland dafür sorgen, dass eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen wird.

Mit der in der Frage genannten Summe von 680 Mio. Euro werden lediglich die Mittel beziffert, die in Deutschland für entsprechende Fördermaßnahmen insgesamt eingesetzt werden dürfen. Ob dies tatsächlich geschieht, liegt im Ermessen der Programm verwaltenden Stellen und hängt von der Nachfrage bei den Begünstigten ab. Der Bundesregierung ist bislang kein Änderungsantrag eines Bundeslandes bekannt.

Die Bundesregierung kann somit derzeit keine Aussage darüber treffen, wie viele Mittel einzelne Bundesländer für diesen Förderbereich vorsehen und in welchem Umfang diese Förderung zukünftig in Anspruch genommen wird.

38. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass sich für Vattenfall Haftungsverpflichtungen für den Betrieb der CO₂-Endlager in Brandenburg nur in Höhe des Stammkapitals der GmbH und der Kommanditeinlagen einer eigens hierfür gegründeten GmbH & Co. KG ergeben, nämlich der Tochtergesellschaft Vattenfall Europe Carbon Storage GmbH & Co. KG mit der Vattenfall Europe Carbon Storage Verwaltungs GmbH als Gesellschafter und der Vattenfall-Tochter Europe Generation AG als Kommanditist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 18. Juli 2010**

Eine Aussage zu der in der Frage dargestellten Rechtsauffassung ist der Bundesregierung nicht möglich, da der Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft und deren Verhältnis zu den anderen Unternehmen des Vattenfall-Konzerns – insbesondere etwaige Unternehmensverträge – nicht bekannt sind.

39. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer haftet für mögliche CO₂-Endlagerschäden in Brandenburg, die über das Vermögen der Vattenfall Europe Carbon Storage GmbH & Co. KG hinausgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 18. Juli 2010**

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemeinsam erarbeitete Referentenentwurf eines Kohlendioxidspeichergesetzes sieht vor, dass die mit dem Betrieb eines Kohlendioxidspeichers verbundenen Pflichten und Risiken einschließlich des Ersatzes etwaiger Schäden durch die Erbringung einer Sicherheitsleistung (Deckungsvorsorge) umfassend abgesichert sind. Der Referentenentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

40. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Bestätigt die Bundesregierung, dass bei Herausrechnung der für die Ermittlung des Mittelwerts der Abschlagsquote für Altersrentenzugänge nach Berufsgruppen irrelevanten und die Validität mindernden Kategorie „Ohne Berufsangaben“, in der nach Angaben der Bundesregierung (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 4. August 2010 auf die Schriftliche Frage 43 des Abgeordneten Klaus Ernst auf Bundestagsdrucksache 17/2715) unter anderem passiv Versicherte (Beamte mit kurzen sozialversicherungspflichtigen Zeiten vor der Verbeamtung oder nach Kindererziehungszeiten nicht mehr Versicherte) geführt werden, der Mittelwert der Abschläge beim Rentenzugang zu den Altersrenten in 2008 61,2 Prozent beträgt (Datengrundlage siehe Bundestagsdrucksache 17/2271, Tabelle 30 A), und wie haben sich hier Anzahl und Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen in den Jahren 2008 und 2009 differenziert nach Geschlecht, alten/neuen Bundesländern und Höhe der Abschläge, am stärksten respektive am geringsten betroffenen Berufsgruppen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. August 2010**

Daten aus dem Tätigkeitsschlüssel der Arbeitgebermeldungen werden in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung erst seit dem Jahr 2000 gespeichert. Berufsangaben für Rentenzugänge sind daher zum einen nur möglich, wenn die betroffenen Personen in den Jahren seit 2000 einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind und zum anderen, wenn die Arbeitgeber auch tatsächlich entsprechende Angaben in der Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung gemacht haben. Alle anderen Versicherten werden beim Rentenzugang der Kategorie „Ohne Berufsangaben“ zugeordnet. Die Kategorie „Ohne Berufsangaben“ umfasst damit nicht nur passiv Versicherte, sondern auch versicherungspflichtige Selbständige, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Langzeitarbeitslose sowie generell alle ehemals sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bei denen die Berufsangabe fehlt.

Die Zuordnung in die Kategorie „Ohne Berufsangaben“ bedeutet also nicht, dass Versicherte vor ihrem Rentenzugang keinen Beruf innehatten bzw. keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung oder anderen Form der Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Die Rentenzugänge der Kategorie „Ohne Berufsangaben“ sind statistisch ebenso relevant wie die nach Berufsgruppen differenzierbaren Rentenzugänge. Sie bei der Ermittlung der Anzahl und des Anteils der mit

Abschlägen zugehenden Renten auszublenzen, trüge damit nicht zu einer Steigerung der Aussagekraft bei, sondern würde vielmehr eine unsachgemäße Selektion darstellen.

Die geringe Aussagekraft einer Differenzierung nach diesem Merkmal zeigen auch die folgenden Zahlen: Im Jahr 2008 ging knapp die Hälfte aller Rentenzugänge „ohne nähere Tätigkeitsangabe“ in Rente. Bei den Zugängen in eine Altersrente betrug der Anteil aus der Kategorie „Ohne Berufsangaben“ rd. 35 Prozent; drei Jahre zuvor waren es rd. 45 Prozent. Von den Altersrentenzugängen „Ohne Berufsangaben“ gingen 2008 etwas mehr als 20 Prozent nicht über eine Regelaltersrente zu. Schon alleine diese Teilmenge der Personengruppe „ohne Berufsangaben“ erfüllte somit die Voraussetzungen für einen vorgezogenen Rentenbezug, was bei den in der Frage angesprochenen passiv Versicherten in der Regel nicht der Fall ist.

Grundsätzlich sind statistische Auswertungen nach Berufsgruppen nur sehr beschränkt aussagekräftig (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2271). Statistische Auswertungen des Rentenzugangs unter Herausrechnung der Fälle mit dem Merkmal „Ohne Berufsangaben“ sind dagegen überhaupt nicht aussagekräftig und werden deshalb in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht ausgewiesen.

41. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie haben sich Anzahl und Anteil der Zugänge zur Erwerbsminderungsrente mit Abschlägen in den Jahren 2008 und 2009 differenziert nach Geschlecht, Alter, alten/neuen Bundesländern, Höhe der Abschläge, am stärksten/geringsten betroffenen Berufsgruppen entwickelt, und wie hat sich im selben Zeitraum der Zugang zur Erwerbsminderungsrente differenziert nach voller/teilweiser Erwerbsminderung, Anzahl, Geschlecht, Alter, alten/neuen Bundesländern und Zahlbeträgen verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. August 2010**

Mit der Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurde der Berechnungsmodus für Erwerbsminderungsrenten ab 2001 neu geordnet. Seitdem wird der Zugangsfaktor bei Erwerbsminderungsrenten für jeden Monat des Rentenbeginns vor Vollendung des 63. Lebensjahres um den Wert 0,003 verringert, maximal aber um den Wert 0,108. Gleichzeitig wurde mit der Reform 2001 die Zurechnungszeit bis auf das vollendete 60. Lebensjahr ausgeweitet. Bei Eintritt der Erwerbsminderung vor dem Alter 60 werden die Versicherten dadurch so gestellt, als hätten sie bis zum Alter 60 Rentenversicherungsbeiträge auf Basis ihrer durchschnittlichen Beitragsvorleistung im übrigen Versichertenleben gezahlt.

Die Tabellen 1 bis 6 zeigen die Entwicklung der Anzahl der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten insgesamt und der entsprechenden

Vollrenten mit Rentenabschlägen sowie die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate in den Jahren 2008 und 2009, differenziert nach Geschlecht und Region. Die Tabellen 7 bis 14 zeigen die Entwicklung der Anzahl der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten und der durchschnittlichen Zahlbeträge von Erwerbsminderungsrenten beim Rentenzugang in den Jahren 2008 und 2009, differenziert nach Art des Leitungsbezugs, Zugangsalter vom 20. bis zum 64. Lebensjahr, Geschlecht und Region. Die Tabellen 15 und 16 zeigen die Entwicklung der Anzahl der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten, differenziert nach Rentenzahlbetragsklassen, Geschlecht und Region. Die Tabellen 17 bis 24 zeigen die Anzahl der Zugänge in Versichertenrenten, in Erwerbsminderungsrenten insgesamt sowie in teilweise und in volle Erwerbsminderungsrenten sowie deren Anteil an allen Zugängen in Versichertenrenten in den Jahren 2008 und 2009, differenziert nach Region und Berufsgruppen. Zur Anzahl und den Anteilen der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten nach Berufsgruppen wird im Übrigen auf die Tabellen 32 A und 32 B in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/2271, S. 126 und 127 verwiesen. Angaben zu Abschlägen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Berufsgruppen liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor.

Tabelle 1**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2008

insgesamt

Personen

	Männer	Frauen
alte Länder	68.391	58.868
neue Länder	18.323	14.663

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 2**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

insgesamt

Personen

	Männer	Frauen
alte Länder	70.843	62.719
neue Länder	20.159	16.553

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 3**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2008

Vollrenten mit Rentenabschlägen

Personen

	Männer	Frauen
alte Länder	66.598	58.018
neue Länder	17.970	14.458

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 4**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

Vollrenten mit Rentenabschlägen

Personen

	Männer	Frauen
alte Länder	69.201	61.835
neue Länder	19.783	16.327

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 5**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2008

Vollrenten mit Rentenabschlägen

durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate

	Männer	Frauen
alte Länder	34,2	35,3
neue Länder	35,1	35,6

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 6**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

Vollrenten mit Rentenabschlägen

durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate

	Männer	Frauen
alte Länder	33,9	35,2
neue Länder	35,0	35,5

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 7**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2008

Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 1 SGB VI)

Personen

Alter	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
20	0	0	0	0
21	0	0	0	0
22	1	3	1	1
23	5	7	1	3
24	3	10	1	1
25	2	7	1	5
26	2	16	2	1
27	8	21	2	3
28	7	19	3	9
29	6	22	3	7
30	17	29	6	8
31	15	26	4	9
32	19	30	4	7
33	9	31	3	11
34	26	52	4	9
35	24	50	5	9
36	31	78	3	10
37	45	88	7	19
38	44	77	5	17
39	50	93	8	20
40	41	112	3	14
41	60	117	10	31
42	77	143	10	31
43	82	165	14	32
44	108	154	37	38
45	135	199	31	38
46	209	207	59	68
47	237	262	121	95
48	339	309	138	94
49	367	330	148	92
50	446	353	160	89
51	448	402	181	106
52	549	424	219	122
53	551	508	230	138
54	678	558	267	143
55	846	626	261	171
56	949	684	312	202
57	1.111	780	313	228
58	1.105	700	266	191
59	965	493	170	90
60	560	216	81	22
61	321	142	32	17
62	222	91	25	7
63	167	55	12	2
64	57	15	5	0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 8**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 1 SGB VI)

Personen

Alter	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
20	1	0	0	0
21	0	2	1	0
22	2	6	1	0
23	5	3	2	3
24	3	3	1	3
25	5	10	0	3
26	2	14	1	1
27	5	16	1	5
28	8	32	1	4
29	5	25	5	8
30	11	31	2	9
31	10	30	3	3
32	10	32	0	4
33	16	46	3	6
34	13	48	6	8
35	21	45	2	8
36	19	60	5	10
37	27	84	2	14
38	39	81	4	17
39	60	112	10	17
40	50	100	8	21
41	53	115	7	29
42	81	150	11	20
43	84	164	14	34
44	90	168	22	41
45	112	182	33	43
46	152	214	42	49
47	186	230	72	72
48	280	300	125	76
49	400	341	134	98
50	380	359	156	111
51	435	392	149	121
52	482	456	188	130
53	540	478	212	114
54	658	524	229	176
55	766	567	257	171
56	882	652	325	213
57	1.003	728	327	218
58	1.139	735	287	196
59	937	576	218	145
60	587	232	89	35
61	438	155	48	24
62	294	124	30	10
63	139	63	14	3
64	63	18	1	0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 9**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2008

Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 1 SGB VI)

durchschnittliche Zahlbeträge in Euro monatlich

Alter	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
20	x	x	x	x
21	x	x	x	x
22	247	442	381	388
23	348	256	314	283
24	462	333	351	284
25	383	293	271	272
26	319	316	334	446
27	262	327	216	277
28	268	351	264	340
29	276	331	268	303
30	252	380	291	326
31	302	355	403	369
32	286	351	296	357
33	303	370	435	353
34	373	379	252	406
35	347	382	355	390
36	353	331	268	395
37	347	365	287	363
38	367	378	284	386
39	350	374	304	358
40	392	377	228	374
41	395	355	380	361
42	360	343	255	390
43	372	337	280	395
44	386	356	319	336
45	379	334	314	336
46	391	336	335	343
47	397	342	327	352
48	403	344	316	340
49	397	347	335	334
50	392	343	335	322
51	402	343	328	327
52	388	333	338	337
53	396	325	344	328
54	411	317	359	318
55	389	303	344	303
56	398	298	353	316
57	395	293	351	308
58	394	277	366	309
59	381	262	365	315
60	394	231	358	340
61	401	228	385	335
62	469	218	420	356
63	467	194	437	488
64	421	186	391	x

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 10**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 1 SGB VI)

durchschnittliche Zahlbeträge in Euro monatlich

Alter	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
20	462	x	x	x
21	x	213	389	x
22	401	384	527	x
23	376	422	347	308
24	416	251	338	391
25	317	356	x	327
26	531	322	279	171
27	334	336	187	357
28	377	346	337	348
29	277	362	267	226
30	360	346	349	313
31	275	344	440	415
32	409	343	x	392
33	359	354	371	452
34	313	367	237	395
35	375	370	216	327
36	368	362	276	425
37	345	358	385	369
38	326	386	274	335
39	330	378	252	398
40	353	367	301	363
41	352	357	395	369
42	370	356	324	313
43	343	357	303	393
44	369	331	349	359
45	351	352	308	374
46	387	347	347	380
47	371	346	337	368
48	402	338	324	365
49	395	342	328	335
50	401	340	331	339
51	397	324	348	333
52	417	329	349	337
53	403	325	343	346
54	410	315	338	325
55	404	302	340	320
56	401	310	354	309
57	399	286	359	314
58	401	289	367	314
59	406	255	379	308
60	398	225	379	302
61	446	234	425	363
62	468	220	410	384
63	481	197	443	257
64	447	243	410	x

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 11**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2008

Renten wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 2 SGB VI)

Personen

Alter	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
20	85	40	41	28
21	67	38	39	22
22	97	54	51	34
23	103	104	55	49
24	131	108	63	53
25	167	130	76	52
26	193	176	77	57
27	230	211	86	74
28	246	217	89	77
29	274	234	77	76
30	260	285	79	84
31	318	279	100	70
32	326	350	79	80
33	304	378	68	82
34	388	402	75	94
35	422	470	88	101
36	540	626	124	120
37	625	652	143	136
38	697	761	125	176
39	770	922	182	168
40	885	959	187	207
41	1.011	1.095	231	258
42	1.136	1.146	303	280
43	1.192	1.268	347	368
44	1.346	1.409	387	372
45	1.394	1.406	399	408
46	1.556	1.578	501	425
47	1.630	1.664	528	443
48	1.808	1.849	553	491
49	1.878	1.903	566	494
50	2.084	2.016	636	493
51	2.286	2.125	646	557
52	2.463	2.309	731	605
53	2.644	2.598	757	665
54	2.848	2.656	875	695
55	3.076	2.930	989	822
56	3.259	2.961	1.053	863
57	3.584	3.042	1.045	852
58	3.445	2.839	931	717
59	2.775	1.980	666	462
60	1.803	988	370	170
61	1.269	686	200	83
62	943	521	111	39
63	690	367	64	26
64	389	156	34	2

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 12**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

Renten wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 2 SGB VI)

Personen

Alter	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
20	65	49	32	28
21	70	51	36	25
22	95	75	54	30
23	138	95	50	53
24	126	115	75	49
25	165	153	63	72
26	217	153	77	72
27	247	222	86	63
28	292	251	89	70
29	274	258	85	84
30	271	300	103	80
31	310	334	89	100
32	375	404	86	101
33	350	412	80	67
34	385	455	78	87
35	493	509	103	97
36	523	586	125	132
37	608	667	156	153
38	666	789	156	192
39	820	906	207	212
40	914	994	213	264
41	998	1.176	280	275
42	1.098	1.309	295	315
43	1.290	1.392	334	372
44	1.392	1.493	415	419
45	1.518	1.672	472	406
46	1.643	1.701	483	486
47	1.769	1.853	613	507
48	1.853	1.917	642	561
49	2.095	2.107	643	572
50	2.189	2.204	686	593
51	2.420	2.388	738	699
52	2.404	2.372	834	706
53	2.679	2.545	905	724
54	2.861	2.750	971	796
55	3.181	2.951	1.034	865
56	3.351	3.186	1.115	904
57	3.674	3.269	1.229	974
58	3.777	3.235	1.148	919
59	3.147	2.407	912	689
60	2.011	1.160	447	214
61	1.501	857	256	114
62	1.114	656	139	57
63	685	391	73	37
64	346	211	34	12

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 13**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2008

Renten wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 2 SGB VI)

durchschnittliche Zahlbeträge in Euro monatlich

Alter	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
20	802	800	711	696
21	656	697	630	671
22	704	689	609	621
23	682	639	594	651
24	634	649	592	646
25	611	619	572	572
26	605	609	495	551
27	568	615	495	613
28	534	602	488	581
29	516	627	491	569
30	520	599	460	589
31	523	604	489	591
32	541	644	482	586
33	532	626	470	632
34	560	654	478	695
35	569	656	480	675
36	557	661	490	691
37	595	679	504	717
38	602	671	541	716
39	601	666	513	708
40	600	680	528	705
41	631	655	528	708
42	630	657	537	680
43	646	659	551	685
44	638	647	559	678
45	654	646	567	672
46	668	640	570	658
47	682	630	586	679
48	685	625	586	652
49	689	632	598	662
50	710	629	599	661
51	718	621	618	647
52	729	606	633	651
53	729	602	634	643
54	745	611	641	629
55	745	595	659	637
56	758	590	677	616
57	749	577	691	619
58	746	550	698	599
59	727	530	715	605
60	683	456	707	605
61	698	455	732	667
62	728	430	776	699
63	734	423	843	649
64	744	341	824	566

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 14**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

Renten wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 2 SGB VI)

durchschnittliche Zahlbeträge in Euro monatlich

Alter	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
20	760	780	677	713
21	709	674	616	723
22	662	738	606	639
23	644	657	574	605
24	626	665	563	596
25	614	649	590	598
26	542	602	505	555
27	544	603	487	566
28	530	598	435	566
29	494	604	424	608
30	518	608	452	620
31	502	594	445	588
32	507	630	431	586
33	508	650	451	616
34	534	664	436	625
35	537	654	480	632
36	528	637	480	699
37	542	656	496	691
38	569	667	520	718
39	584	662	531	725
40	570	661	564	695
41	622	666	534	693
42	622	649	538	697
43	610	655	567	691
44	646	655	570	696
45	630	641	576	677
46	656	631	570	668
47	667	624	577	656
48	680	621	582	671
49	683	617	594	668
50	693	623	607	652
51	721	612	601	648
52	727	615	620	653
53	728	604	632	643
54	738	592	647	639
55	748	598	650	628
56	752	591	666	623
57	747	567	668	623
58	749	558	682	609
59	722	521	698	604
60	703	469	715	628
61	755	481	753	664
62	754	420	748	642
63	722	420	763	751
64	706	408	772	741

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 15**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2008

insgesamt

Personen

Rentenzahlbetrag von... bis unter...	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 50	1.067	557	103	36
50- 100	1.501	1.020	215	66
100- 150	1.529	1.417	236	105
150- 200	1.687	1.981	337	172
200- 250	2.021	2.330	443	314
250- 300	2.201	2.841	796	679
300- 350	2.682	3.291	1.148	694
350- 400	3.396	3.662	1.214	627
400- 450	3.956	3.757	1.113	693
450- 500	4.260	3.746	1.251	946
500- 550	3.918	3.910	1.490	1.399
550- 600	4.020	4.205	1.672	1.724
600- 650	4.346	4.813	1.825	1.678
650- 700	4.723	4.739	1.822	1.477
700- 750	3.656	3.928	1.507	1.085
750- 800	3.340	3.236	1.143	903
800- 850	3.300	2.707	784	718
850- 900	3.307	2.220	521	525
900- 950	3.051	1.683	330	357
950-1000	2.453	1.199	214	257
1000-1050	2.069	856	142	158
1050-1100	1.590	554	104	111
1100-1150	1.277	425	68	72
1150-1200	974	291	55	45
1200-1250	684	173	46	23
1250-1300	556	121	13	8
1300-1350	477	77	22	11
1350-1400	392	54	8	7
1400-1450	283	50	8	4
1450-1500	221	36	3	0
1500-1550	158	21	4	0
1550-1600	112	15	1	0
1600-1650	68	5	0	0
1650-1700	41	0	0	0
1700-1750	24	1	0	0
1750-1800	14	1	0	0
1800-1850	7	0	0	0
1850-1900	11	0	0	0
1900-1950	9	0	0	0
1950-2000	2	0	0	0
2000-2050	2	0	0	0
2050-2100	0	0	0	0
2100-2150	0	0	0	0
2150-2200	0	0	0	0
2200-2250	0	0	0	0
2250-2300	0	0	0	0
2300 und höher	0	0	0	0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 16**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

insgesamt

Personen

Rentenzahlbetrag von... bis unter...	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 50	1.181	715	149	85
50- 100	1.674	1.276	253	112
100- 150	1.719	1.752	293	153
150- 200	1.916	2.284	392	223
200- 250	2.253	2.537	567	355
250- 300	2.472	2.904	803	646
300- 350	2.876	3.356	1.166	786
350- 400	3.348	3.735	1.271	689
400- 450	3.670	3.907	1.281	832
450- 500	4.123	4.002	1.359	1.005
500- 550	4.061	4.245	1.675	1.486
550- 600	3.889	4.270	1.740	1.822
600- 650	4.286	4.663	1.864	1.737
650- 700	4.587	4.847	1.884	1.632
700- 750	4.122	4.357	1.647	1.298
750- 800	3.426	3.515	1.273	1.098
800- 850	3.412	2.943	944	856
850- 900	3.202	2.292	617	614
900- 950	3.018	1.826	425	483
950-1000	2.674	1.299	292	346
1000-1050	2.229	971	182	217
1050-1100	1.748	687	125	118
1100-1150	1.397	509	95	79
1150-1200	1.049	299	49	60
1200-1250	818	203	42	34
1250-1300	612	145	23	18
1300-1350	511	116	20	12
1350-1400	412	61	12	11
1400-1450	346	51	8	1
1450-1500	274	50	8	0
1500-1550	198	35	2	2
1550-1600	125	22	3	0
1600-1650	87	11	2	0
1650-1700	68	3	0	1
1700-1750	34	1	0	0
1750-1800	16	0	1	0
1800-1850	11	1	1	0
1850-1900	4	1	0	0
1900-1950	4	0	0	0
1950-2000	4	0	0	0
2000-2050	0	0	1	0
2050-2100	0	0	0	0
2100-2150	0	0	0	0
2150-2200	0	0	0	0
2200-2250	1	0	0	0
2250-2300	0	0	0	0
2300 und höher	0	0	0	0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 17

Zugänge in Versichertenrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Berichtsjahr 2008

alte Länder

Personen

Berufsgruppe	Schlüssel	Versichertenrenten	Erwerbsminderungsrenten		
			insgesamt	darunter:	
				teilw. EM	volle EM
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	01-06	6.370	1.788	240	1.538
Bergleute, Mineralgewinner	07-09	721	362	35	131
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	10-11	810	254	39	214
Keramiker, Glasmacher	12-13	1.033	277	24	253
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	14-15	6.934	1.680	165	1.504
Papierhersteller, -verarbeiter	16	2.158	533	57	472
Drucker	17	2.911	604	94	507
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	18	975	289	27	260
Metallerzeuger, -bearbeiter	19-24	9.457	2.031	299	1.713
Schlosser, Mechaniker etc.	25-30	23.145	5.341	1.355	3.943
Elektriker	31	7.583	1.666	373	1.276
Montierer, Metallberufe	32	8.886	2.444	239	2.194
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	33-37	3.819	720	100	619
Ernährungsberufe	39-43	11.900	3.837	567	3.263
Bauberufe	44-47	10.927	3.813	984	2.803
Bau-, Raumausstattater, Polsterer	48-49	2.479	800	234	561
Tischler, Modellbauer	50	2.138	710	183	522
Maler, Lackierer, verwandte Berufe	51	3.220	1.010	267	739
Warenprüfer, Versandfertigmacher	52	9.356	2.254	233	2.010
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitangabe	53	9.871	4.077	369	3.676
Maschinisten und zugehörige Berufe	54	3.324	675	127	533
Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	60-61	9.499	559	84	473
Techniker	62	16.077	1.698	340	1.330
Technische Sonderfachkräfte	63	3.206	484	92	392
Warenkaufleute	68	42.148	7.720	1.222	6.490
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	69-70	14.414	2.224	383	1.839
Verkehrsberufe	71-73	23.785	5.920	755	5.125
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	74	19.268	5.219	544	4.638
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	75-78	101.255	14.531	2.492	12.021
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	79-81	13.688	2.902	383	2.494
Künstler- u. zugeordnete Berufe	82-83	3.964	541	106	434
Gesundheitsdienstberufe	84-85	19.552	5.970	1.297	4.663
Sozial- u. Erzieh.-, geist. u. naturwiss. Berufe	86-89	18.029	4.905	1.251	3.650
Körperpfleger	90	1.926	451	123	328
Gästebetreuer	91	6.750	1.783	215	1.568
Hauswirtschaftliche Berufe	92	5.620	1.520	171	1.345
Reinigungsberufe	93	36.254	8.604	912	7.674
Sonstige Arbeitskräfte	97-99	10.355	2.400	169	963
Ohne Berufsangaben	0	251.833	26.711	3.126	23.469

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 18**Zugänge in Versichertenrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

alte Länder

Personen

Berufsgruppe	Schlüssel	Versichertenrenten	Erwerbsminderungsrenten		
			insgesamt	darunter:	
				teilw. EM	volle EM
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	01-06	6.079	1.872	257	1.601
Bergleute, Mineralgewinner	07-09	629	331	20	91
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	10-11	719	220	40	177
Keramiker, Glasmacher	12-13	874	269	33	235
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	14-15	6.736	1.690	152	1.529
Papierhersteller, -verarbeiter	16	2.039	537	53	482
Drucker	17	2.512	516	93	422
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	18	918	338	40	297
Metallerzeuger, -bearbeiter	19-24	8.521	2.028	319	1.690
Schlosser, Mechaniker etc.	25-30	21.228	5.400	1.288	4.056
Elektriker	31	7.491	1.741	348	1.377
Montierer, Metallberufe	32	9.128	2.614	221	2.375
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	33-37	3.581	705	95	605
Ernährungsberufe	39-43	12.263	4.007	580	3.419
Bauberufe	44-47	9.846	3.770	933	2.811
Bau-, Raumausstattater, Polsterer	48-49	2.158	783	227	551
Tischler, Modellbauer	50	1.974	733	168	565
Maler, Lackierer, verwandte Berufe	51	2.950	1.047	271	773
Warenprüfer, Versandfertigmacher	52	9.134	2.288	257	2.022
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitangabe	53	10.279	4.638	371	4.244
Maschinisten und zugehörige Berufe	54	2.981	677	97	573
Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	60-61	8.731	592	104	486
Techniker	62	15.151	1.697	315	1.340
Technische Sonderfachkräfte	63	3.304	510	86	424
Warenkaufleute	68	42.753	8.283	1.256	7.016
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	69-70	15.375	2.388	412	1.976
Verkehrsberufe	71-73	24.425	6.468	774	5.642
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	74	19.288	5.633	585	4.999
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	75-78	103.280	15.125	2.530	12.581
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	79-81	13.804	3.062	382	2.646
Künstler- u. zugeordnete Berufe	82-83	4.012	613	91	521
Gesundheitsdienstberufe	84-85	21.148	6.192	1.268	4.911
Sozial- u. Erzieh.-, geist. u. naturwiss. Berufe	86-89	19.314	5.185	1.073	4.108
Körperpfleger	90	2.037	459	124	335
Gästebetreuer	91	7.492	2.014	236	1.775
Hauswirtschaftliche Berufe	92	5.893	1.527	200	1.327
Reinigungsberufe	93	38.095	9.404	917	8.467
Sonstige Arbeitskräfte	97-99	11.065	2.844	161	1.093
Ohne Berufsangaben	0	247.308	27.548	2.851	24.662

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 19

Zugänge in Versichertenrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Berichtsjahr 2008

neue Länder

Personen

Berufsgruppe	Schlüssel	Versichertenrenten	Erwerbsminderungsrenten		
			insgesamt	darunter:	
				teilw. EM	volle EM
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	01-06	5.566	1.694	272	1.403
Bergleute, Mineralgewinner	07-09	229	52	8	33
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	10-11	192	70	9	57
Keramiker, Glasmacher	12-13	165	38	9	29
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	14-15	887	187	19	165
Papierhersteller, -verarbeiter	16	219	49	6	42
Drucker	17	261	46	9	37
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	18	207	81	13	66
Metallerzeuger, -bearbeiter	19-24	1.485	381	84	283
Schlosser, Mechaniker etc.	25-30	5.685	1.476	390	1.034
Elektriker	31	2.096	472	108	349
Montierer, Metallberufe	32	876	281	29	247
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	33-37	702	138	23	114
Ernährungsberufe	39-43	2.753	868	148	714
Bauberufe	44-47	4.159	1.744	419	1.288
Bau-, Raumausstattater, Polsterer	48-49	500	235	55	178
Tischler, Modellbauer	50	568	204	36	164
Maler, Lackierer, verwandte Berufe	51	687	256	59	191
Warenprüfer, Versandfertigmacher	52	1.431	410	47	352
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitangabe	53	5.620	2.128	255	1.846
Maschinen- und zugehörige Berufe	54	922	238	37	184
Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	60-61	2.826	247	32	212
Techniker	62	3.330	434	93	334
Technische Sonderfachkräfte	63	601	95	7	88
Warenkaufleute	68	7.996	1.893	269	1.609
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	69-70	2.110	417	59	357
Verkehrsberufe	71-73	6.524	1.749	232	1.485
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	74	4.344	1.217	156	1.046
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	75-78	23.848	3.327	515	2.795
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	79-81	4.895	1.070	158	898
Künstler- u. zugeordnete Berufe	82-83	1.169	193	26	165
Gesundheitsdienstberufe	84-85	5.560	1.288	293	990
Sozial- u. Erzieh.-, geist. u. naturwiss. Berufe	86-89	10.825	1.571	348	1.216
Körperpfleger	90	638	136	38	98
Gästebetreuer	91	1.130	385	46	338
Hauswirtschaftliche Berufe	92	893	253	32	218
Reinigungsberufe	93	6.611	1.796	184	1.594
Sonstige Arbeitskräfte	97-99	2.285	561	102	448
Ohne Berufsangaben	0	26.814	5.852	758	5.038

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 20

Zugänge in Versichertenrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Berichtsjahr 2009

neue Länder

Personen

Berufsgruppe	Schlüssel	Versichertenrenten	Erwerbsminderungsrenten		
			insgesamt	darunter:	
				teilw. EM	volle EM
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	01-06	5.113	1.792	253	1.509
Bergleute, Mineralgewinner	07-09	162	55	14	33
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	10-11	178	63	18	45
Keramiker, Glasmacher	12-13	169	53	7	45
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	14-15	783	258	28	220
Papierhersteller, -verarbeiter	16	219	61	6	53
Drucker	17	210	55	10	45
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	18	183	73	8	65
Metallerzeuger, -bearbeiter	19-24	1.348	431	74	342
Schlosser, Mechaniker etc.	25-30	4.730	1.587	325	1.211
Elektriker	31	1.973	533	88	425
Montierer, Metallberufe	32	861	306	33	264
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	33-37	700	161	27	134
Ernährungsberufe	39-43	2.753	935	154	776
Bauberufe	44-47	3.910	1.827	396	1.379
Bau-, Raumausstattater, Polsterer	48-49	380	184	36	140
Tischler, Modellbauer	50	548	251	49	197
Maler, Lackierer, verwandte Berufe	51	615	279	72	203
Warenprüfer, Versandfertigmacher	52	1.556	473	48	419
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitangabe	53	5.640	2.383	243	2.098
Maschinisten und zugehörige Berufe	54	825	263	46	206
Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	60-61	2.592	268	45	222
Techniker	62	3.137	489	83	398
Technische Sonderfachkräfte	63	502	82	15	67
Warenkaufleute	68	8.092	2.172	284	1.877
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	69-70	2.245	455	74	379
Verkehrsberufe	71-73	6.719	2.033	220	1.770
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	74	4.183	1.344	152	1.168
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	75-78	23.099	3.651	556	3.079
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	79-81	4.797	1.173	152	1.003
Künstler- u. zugeordnete Berufe	82-83	1.112	170	25	144
Gesundheitsdienstberufe	84-85	5.025	1.353	262	1.077
Sozial- u. Erzieh.-, geist. u. naturwiss. Berufe	86-89	10.871	1.783	339	1.437
Körperpfleger	90	624	123	46	77
Gästebetreuer	91	1.268	438	44	389
Hauswirtschaftliche Berufe	92	1.011	281	32	249
Reinigungsberufe	93	7.063	2.027	230	1.769
Sonstige Arbeitskräfte	97-99	2.240	599	79	511
Ohne Berufsangaben	0	28.034	6.816	751	6.021

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 21**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2008

alte Länder

in Prozent an allen Versichertenrentenzugängen

Berufsgruppe	Schlüssel	Erwerbsminderungsrenten		
		insgesamt	darunter:	
			teilw. EM	volle EM
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	01-06	28,1	3,8	24,1
Bergleute, Mineralgewinner	07-09	50,2	4,9	18,2
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	10-11	31,4	4,8	26,4
Keramiker, Glasmacher	12-13	26,8	2,3	24,5
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	14-15	24,2	2,4	21,7
Papierhersteller, -verarbeiter	16	24,7	2,6	21,9
Drucker	17	20,7	3,2	17,4
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	18	29,6	2,8	26,7
Metallerzeuger, -bearbeiter	19-24	21,5	3,2	18,1
Schlosser, Mechaniker etc.	25-30	23,1	5,9	17,0
Elektriker	31	22,0	4,9	16,8
Montierer, Metallberufe	32	27,5	2,7	24,7
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	33-37	18,9	2,6	16,2
Ernährungsberufe	39-43	32,2	4,8	27,4
Bauberufe	44-47	34,9	9,0	25,7
Bau-, Raumausstattater, Polsterer	48-49	32,3	9,4	22,6
Tischler, Modellbauer	50	33,2	8,6	24,4
Maler, Lackierer, verwandte Berufe	51	31,4	8,3	23,0
Warenprüfer, Versandfertigmacher	52	24,1	2,5	21,5
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitangabe	53	41,3	3,7	37,2
Maschinisten und zugehörige Berufe	54	20,3	3,8	16,0
Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	60-61	5,9	0,9	5,0
Techniker	62	10,6	2,1	8,3
Technische Sonderfachkräfte	63	15,1	2,9	12,2
Warenkaufleute	68	18,3	2,9	15,4
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	69-70	15,4	2,7	12,8
Verkehrsberufe	71-73	24,9	3,2	21,5
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	74	27,1	2,8	24,1
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	75-78	14,4	2,5	11,9
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	79-81	21,2	2,8	18,2
Künstler- u. zugeordnete Berufe	82-83	13,6	2,7	10,9
Gesundheitsdienstberufe	84-85	30,5	6,6	23,8
Sozial- u. Erzieh.-, geist. u. naturwiss. Berufe	86-89	27,2	6,9	20,2
Körperpfleger	90	23,4	6,4	17,0
Gästebetreuer	91	26,4	3,2	23,2
Hauswirtschaftliche Berufe	92	27,0	3,0	23,9
Reinigungsberufe	93	23,7	2,5	21,2
Sonstige Arbeitskräfte	97-99	23,2	1,6	9,3
Ohne Berufsangaben	0	10,6	1,2	9,3

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, eigene Berechnungen

Tabelle 22**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

alte Länder

in Prozent an allen Versichertenrentenzugängen

Berufsgruppe	Schlüssel	Erwerbsminderungsrenten		
		insgesamt	darunter:	
			teilw. EM	volle EM
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	01-06	30,8	4,2	26,3
Bergleute, Mineralgewinner	07-09	52,6	3,2	14,5
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	10-11	30,6	5,6	24,6
Keramiker, Glasmacher	12-13	30,8	3,8	26,9
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	14-15	25,1	2,3	22,7
Papierhersteller, -verarbeiter	16	26,3	2,6	23,6
Drucker	17	20,5	3,7	16,8
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	18	36,8	4,4	32,4
Metallerzeuger, -bearbeiter	19-24	23,8	3,7	19,8
Schlosser, Mechaniker etc.	25-30	25,4	6,1	19,1
Elektriker	31	23,2	4,6	18,4
Montierer, Metallberufe	32	28,6	2,4	26,0
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	33-37	19,7	2,7	16,9
Ernährungsberufe	39-43	32,7	4,7	27,9
Bauberufe	44-47	38,3	9,5	28,5
Bau-, Raumausstattater, Polsterer	48-49	36,3	10,5	25,5
Tischler, Modellbauer	50	37,1	8,5	28,6
Maler, Lackierer, verwandte Berufe	51	35,5	9,2	26,2
Warenprüfer, Versandfertigmacher	52	25,0	2,8	22,1
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitangabe	53	45,1	3,6	41,3
Maschinisten und zugehörige Berufe	54	22,7	3,3	19,2
Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	60-61	6,8	1,2	5,6
Techniker	62	11,2	2,1	8,8
Technische Sonderfachkräfte	63	15,4	2,6	12,8
Warenkaufleute	68	19,4	2,9	16,4
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	69-70	15,5	2,7	12,9
Verkehrsberufe	71-73	26,5	3,2	23,1
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	74	29,2	3,0	25,9
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	75-78	14,6	2,4	12,2
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	79-81	22,2	2,8	19,2
Künstler- u. zugeordnete Berufe	82-83	15,3	2,3	13,0
Gesundheitsdienstberufe	84-85	29,3	6,0	23,2
Sozial- u. Erzieh.-, geist. u. naturwiss. Berufe	86-89	26,8	5,6	21,3
Körperpfleger	90	22,5	6,1	16,4
Gästebetreuer	91	26,9	3,2	23,7
Hauswirtschaftliche Berufe	92	25,9	3,4	22,5
Reinigungsberufe	93	24,7	2,4	22,2
Sonstige Arbeitskräfte	97-99	25,7	1,5	9,9
Ohne Berufsangaben	0	11,1	1,2	10,0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, eigene Berechnungen

Tabelle 23**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2008

neue Länder

in Prozent an allen Versichertenrentenzugängen

Berufsgruppe	Schlüssel	Erwerbsminderungsrenten		
		insgesamt	darunter:	
			teilw. EM	volle EM
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	01-06	30,4	4,9	25,2
Bergleute, Mineralgewinner	07-09	22,7	3,5	14,4
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	10-11	36,5	4,7	29,7
Keramiker, Glasmacher	12-13	23,0	5,5	17,6
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	14-15	21,1	2,1	18,6
Papierhersteller, -verarbeiter	16	22,4	2,7	19,2
Drucker	17	17,6	3,4	14,2
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	18	39,1	6,3	31,9
Metallerzeuger, -bearbeiter	19-24	25,7	5,7	19,1
Schlosser, Mechaniker etc.	25-30	26,0	6,9	18,2
Elektriker	31	22,5	5,2	16,7
Montierer, Metallberufe	32	32,1	3,3	28,2
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	33-37	19,7	3,3	16,2
Ernährungsberufe	39-43	31,5	5,4	25,9
Bauberufe	44-47	41,9	10,1	31,0
Bau-, Raumausstattater, Polsterer	48-49	47,0	11,0	35,6
Tischler, Modellbauer	50	35,9	6,3	28,9
Maler, Lackierer, verwandte Berufe	51	37,3	8,6	27,8
Warenprüfer, Versandfertigmacher	52	28,7	3,3	24,6
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitangabe	53	37,9	4,5	32,8
Maschinisten und zugehörige Berufe	54	25,8	4,0	20,0
Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	60-61	8,7	1,1	7,5
Techniker	62	13,0	2,8	10,0
Technische Sonderfachkräfte	63	15,8	1,2	14,6
Warenkaufleute	68	23,7	3,4	20,1
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	69-70	19,8	2,8	16,9
Verkehrsberufe	71-73	26,8	3,6	22,8
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	74	28,0	3,6	24,1
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	75-78	14,0	2,2	11,7
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	79-81	21,9	3,2	18,3
Künstler- u. zugeordnete Berufe	82-83	16,5	2,2	14,1
Gesundheitsdienstberufe	84-85	23,2	5,3	17,8
Sozial- u. Erzieh.-, geist. u. naturwiss. Berufe	86-89	14,5	3,2	11,2
Körperpfleger	90	21,3	6,0	15,4
Gästebetreuer	91	34,1	4,1	29,9
Hauswirtschaftliche Berufe	92	28,3	3,6	24,4
Reinigungsberufe	93	27,2	2,8	24,1
Sonstige Arbeitskräfte	97-99	24,6	4,5	19,6
Ohne Berufsangaben	0	21,8	2,8	18,8

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, eigene Berechnungen

Tabelle 24**Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

Berichtsjahr 2009

neue Länder

in Prozent an allen Versichertenrentenzugängen

Berufsgruppe	Schlüssel	Erwerbsminderungsrenten		
		insgesamt	darunter:	
			teilw. EM	volle EM
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	01-06	35,0	4,9	29,5
Bergleute, Mineralgewinner	07-09	34,0	8,6	20,4
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	10-11	35,4	10,1	25,3
Keramiker, Glasmacher	12-13	31,4	4,1	26,6
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	14-15	33,0	3,6	28,1
Papierhersteller, -verarbeiter	16	27,9	2,7	24,2
Drucker	17	26,2	4,8	21,4
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	18	39,9	4,4	35,5
Metallerzeuger, -bearbeiter	19-24	32,0	5,5	25,4
Schlosser, Mechaniker etc.	25-30	33,6	6,9	25,6
Elektriker	31	27,0	4,5	21,5
Montierer, Metallberufe	32	35,5	3,8	30,7
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	33-37	23,0	3,9	19,1
Ernährungsberufe	39-43	34,0	5,6	28,2
Bauberufe	44-47	46,7	10,1	35,3
Bau-, Raumausstattater, Polsterer	48-49	48,4	9,5	36,8
Tischler, Modellbauer	50	45,8	8,9	35,9
Maler, Lackierer, verwandte Berufe	51	45,4	11,7	33,0
Warenprüfer, Versandfertigmacher	52	30,4	3,1	26,9
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitangabe	53	42,3	4,3	37,2
Maschinisten und zugehörige Berufe	54	31,9	5,6	25,0
Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	60-61	10,3	1,7	8,6
Techniker	62	15,6	2,6	12,7
Technische Sonderfachkräfte	63	16,3	3,0	13,3
Warenkaufleute	68	26,8	3,5	23,2
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	69-70	20,3	3,3	16,9
Verkehrsberufe	71-73	30,3	3,3	26,3
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	74	32,1	3,6	27,9
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	75-78	15,8	2,4	13,3
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	79-81	24,5	3,2	20,9
Künstler- u. zugeordnete Berufe	82-83	15,3	2,2	12,9
Gesundheitsdienstberufe	84-85	26,9	5,2	21,4
Sozial- u. Erzieh.-, geist. u. naturwiss. Berufe	86-89	16,4	3,1	13,2
Körperpfleger	90	19,7	7,4	12,3
Gästebetreuer	91	34,5	3,5	30,7
Hauswirtschaftliche Berufe	92	27,8	3,2	24,6
Reinigungsberufe	93	28,7	3,3	25,0
Sonstige Arbeitskräfte	97-99	26,7	3,5	22,8
Ohne Berufsangaben	0	24,3	2,7	21,5

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, eigene Berechnungen

42. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Anzahl der Rentenzugänge nach 35-jähriger Versicherungszeit und nach vollendetem 67. Lebensjahr respektive 45-jähriger Versicherungszeit und vollendetem 65. Lebensjahr differenziert nach Geschlecht, alten/neuen Bundesländern und Zahlbeträgen in den Jahren 2007 bis einschließlich 2009 entwickelt, und über welche Projektionen verfügt die Bundesregierung für den weiteren Verlauf dieser Zugangsmerkmale bis 2012?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. August 2010**

Angaben zu Rentenzugängen nach Versicherungsjahren und Einzelzugangsalter werden in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht ausgewiesen. Die Entwicklung der Anzahl der Zugänge in Renten wegen Alters mit mindestens 35 Jahren mit Versicherungszeiten in den Jahren 2007 bis 2009 zeigen für die Nichtvertragsrenten, differenziert nach Geschlecht, Region und Rentenzahlbezugsklassen, die Tabellen 1 bis 3. Die Entwicklung der Anteile der Zugänge in Renten wegen Alters insgesamt an allen Zugängen in Versichertenrenten in den Jahren 2007 bis 2009 zeigen, differenziert nach Geschlecht und Region, die Tabellen 4 bis 6. Die Entwicklung der Anzahl der Zugänge in Renten wegen Alters in den Jahren 2007 bis 2009 zeigen, differenziert nach Geschlecht, Region und zurückgelegten Beitragszeiten in Fünf-Jahres-Gruppen, die Tabellen 7 bis 9. Die Entwicklung der Anzahl der Zugänge in Renten wegen Alters in den Jahren 2007 bis 2009 zeigen für die Nichtvertragsrenten, differenziert nach Geschlecht, Region und zurückgelegten Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten in Fünf-Jahres-Gruppen, die Tabellen 10 bis 12. Die Entwicklung der Anzahl der Zugänge in Renten wegen Alters und der durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge in den Jahren 2007 bis 2009 zeigen, differenziert nach Geschlecht, Region und Alter bei Renteneintritt für die Altersklassen 60 bis 70 und höher, die Tabellen 13 bis 18.

Die Entwicklung der Rentenzugänge nach den genannten Zugangsmerkmalen ist das Ergebnis des individuellen Zugangsverhaltens der Versicherten. Der Bundesregierung liegen keine Prognosen vor, wie sich diese Zugangsmerkmale in den kommenden Jahren entwickeln werden.

Anhang

Tabelle 1

Zugänge in Renten wegen Alters

Berichtsjahr 2007

Renten wegen Alters mit mindestens 35 Versicherungs-/Arbeitsjahren
oder Jahren an Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten - Nichtvertragsrenten
Personen

Rentenzahlbetrag von... bis unter... Euro	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 50	0	0	0	0
50- 100	2	0	0	0
100- 150	17	12	0	3
150- 200	64	92	5	8
200- 250	145	257	10	19
250- 300	218	527	6	55
300- 350	417	841	20	233
350- 400	787	1.712	45	975
400- 450	1.269	3.454	153	3.105
450- 500	1.619	5.266	533	5.437
500- 550	2.209	6.645	1.215	5.457
550- 600	2.592	7.317	2.073	4.776
600- 650	3.039	7.152	2.851	4.282
650- 700	3.599	6.618	3.552	3.891
700- 750	4.223	5.946	3.938	3.492
750- 800	5.111	5.409	4.143	2.998
800- 850	5.823	4.902	4.635	2.613
850- 900	6.895	4.338	4.773	2.340
900- 950	7.877	3.737	4.461	1.882
950-1000	8.660	3.265	3.797	1.553
1000-1050	9.724	2.892	3.350	1.272
1050-1100	10.115	2.471	2.637	1.039
1100-1150	10.558	2.037	2.147	766
1150-1200	10.603	1.752	1.830	596
1200-1250	10.145	1.425	1.541	449
1250-1300	9.492	1.190	1.371	326
1300-1350	8.704	934	1.159	222
1350-1400	7.674	690	986	159
1400-1450	6.757	557	869	111
1450-1500	6.078	374	716	58
1500-1550	5.498	326	492	31
1550-1600	5.246	261	296	13
1600-1650	4.981	209	182	6
1650-1700	3.943	126	95	1
1700-1750	3.174	109	53	0
1750-1800	2.636	79	35	1
1800-1850	1.932	48	16	0
1850-1900	1.135	34	7	0
1900-1950	506	7	12	1
1950-2000	164	13	4	0
2000 und höher	218	9	16	2

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 2**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2008

Renten wegen Alters mit mindestens 35 Versicherungs-/Arbeitsjahren
oder Jahren an Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten - Nichtvertragsrenten
Personen

Rentenzahlbetrag von... bis unter... Euro	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 50	0	0	1	4
50- 100	1	0	0	0
100- 150	11	13	0	2
150- 200	67	75	2	9
200- 250	141	231	8	21
250- 300	245	511	9	47
300- 350	452	951	19	265
350- 400	818	2.031	52	1.062
400- 450	1.342	3.709	196	3.290
450- 500	1.764	5.830	566	5.462
500- 550	2.099	7.453	1.119	5.573
550- 600	2.637	8.248	1.932	4.983
600- 650	3.135	8.104	2.599	4.658
650- 700	3.622	7.490	3.106	4.222
700- 750	4.104	6.929	3.743	3.852
750- 800	4.940	6.187	4.020	3.321
800- 850	5.807	5.393	4.499	2.836
850- 900	6.745	4.870	4.334	2.494
900- 950	7.612	4.148	4.052	2.067
950-1000	8.664	3.716	3.569	1.528
1000-1050	9.613	3.212	3.004	1.238
1050-1100	10.194	2.732	2.464	944
1100-1150	10.333	2.355	2.030	711
1150-1200	10.365	1.911	1.665	562
1200-1250	9.821	1.593	1.353	392
1250-1300	9.311	1.339	1.152	330
1300-1350	8.881	1.018	1.099	239
1350-1400	7.838	765	967	158
1400-1450	6.823	623	753	91
1450-1500	5.800	519	689	87
1500-1550	5.421	411	464	43
1550-1600	4.826	284	284	19
1600-1650	4.510	230	188	16
1650-1700	3.948	170	91	1
1700-1750	3.259	138	58	3
1750-1800	2.739	63	28	3
1800-1850	2.267	74	23	0
1850-1900	1.546	39	16	1
1900-1950	749	28	8	0
1950-2000	302	13	10	0
2000 und höher	263	15	25	0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 3**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2009

Renten wegen Alters mit mindestens 35 Versicherungs-/Arbeitsjahren
oder Jahren an Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten - Nichtvertragsrenten
Personen

Rentenzahlbetrag von... bis unter... Euro	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 50	0	1	0	0
50- 100	3	0	0	0
100- 150	20	10	0	1
150- 200	52	74	2	19
200- 250	157	193	3	24
250- 300	257	410	17	54
300- 350	409	795	17	222
350- 400	779	1.727	71	947
400- 450	1.364	3.386	198	3.287
450- 500	1.800	5.373	668	5.526
500- 550	2.192	6.925	1.289	5.895
550- 600	2.561	7.816	1.986	5.044
600- 650	2.966	8.024	2.469	4.480
650- 700	3.453	7.579	2.938	3.807
700- 750	3.905	7.120	3.242	3.660
750- 800	4.418	6.484	3.399	3.120
800- 850	5.114	5.752	3.500	2.713
850- 900	5.853	5.052	3.410	2.357
900- 950	6.715	4.477	3.199	1.918
950-1000	7.619	4.166	2.779	1.599
1000-1050	8.392	3.549	2.404	1.318
1050-1100	8.921	3.006	2.061	1.077
1100-1150	9.328	2.618	1.724	857
1150-1200	9.384	2.178	1.440	628
1200-1250	9.314	1.778	1.268	455
1250-1300	8.452	1.389	1.058	372
1300-1350	8.157	1.208	977	269
1350-1400	7.433	876	894	191
1400-1450	6.549	755	727	160
1450-1500	5.659	546	685	107
1500-1550	4.911	421	554	60
1550-1600	4.621	388	373	31
1600-1650	4.289	256	256	21
1650-1700	3.821	244	143	11
1700-1750	3.280	165	84	2
1750-1800	2.689	102	47	4
1800-1850	2.312	84	23	2
1850-1900	1.846	68	19	2
1900-1950	1.223	38	9	0
1950-2000	662	39	5	0
2000 und höher	501	22	29	1

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 4**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2007

insgesamt

in Prozent aller Versichertenrentenzugänge

Region - Geschlecht	Altersgruppe von... bis... Jahren			
	60	61 - 64	65	66 und mehr
alte Länder - Männer	14,7	27,5	37,3	1,4
alte Länder - Frauen	21,9	19,8	40,2	1,9
neue Länder - Männer	16,1	35,6	23,4	0,2
neue Länder - Frauen	38,3	32,0	7,7	0,8

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 5**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2008

insgesamt

in Prozent aller Versichertenrentenzugänge

Region - Geschlecht	Altersgruppe von... bis... Jahren			
	60	61 - 64	65	66 und mehr
alte Länder - Männer	13,5	27,0	39,0	1,3
alte Länder - Frauen	21,9	20,4	39,6	1,7
neue Länder - Männer	14,1	34,0	26,7	0,2
neue Länder - Frauen	36,8	34,7	7,9	0,2

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 6**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2009

insgesamt

in Prozent aller Versichertenrentenzugänge

Region - Geschlecht	Altersgruppe von... bis... Jahren			
	60	61 - 64	65	66 und mehr
alte Länder - Männer	12,9	24,5	40,7	1,5
alte Länder - Frauen	22,4	18,6	40,2	1,7
neue Länder - Männer	14,9	26,3	29,7	0,2
neue Länder - Frauen	40,2	26,6	10,6	0,2

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 7**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2007

insgesamt

Personen

Beitragszeiten von... bis unter... Jahren	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 5	4.174	7.111	17	27
5 - 10	18.450	53.669	259	453
10 - 15	12.304	32.189	227	594
15 - 20	15.374	30.766	283	871
20 - 25	9.813	22.671	430	1.069
25 - 30	10.295	24.650	921	1.918
30 - 35	18.911	29.079	2.699	4.605
35 - 40	37.038	33.363	6.547	11.595
40 - 45	53.944	32.757	19.392	24.651
45 - 50	88.621	16.307	23.950	8.292
50 und mehr	13.680	350	2.578	38

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 8**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2008

insgesamt

Personen

Beitragszeiten von... bis unter... Jahren	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 5	3.979	7.362	17	30
5 - 10	19.553	51.155	280	435
10 - 15	12.803	32.663	225	487
15 - 20	14.803	30.265	297	672
20 - 25	9.907	23.223	553	1.017
25 - 30	10.075	25.732	1.124	1.931
30 - 35	17.492	30.412	3.072	4.300
35 - 40	38.388	36.597	5.755	11.503
40 - 45	53.534	37.141	17.843	25.819
45 - 50	86.050	19.039	22.456	9.805
50 und mehr	15.502	613	2.825	66

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 9**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2009

insgesamt

Personen

Beitragszeiten von... bis unter... Jahren	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 5	4.689	11.013	30	51
5 - 10	20.030	49.553	309	448
10 - 15	13.266	33.299	224	474
15 - 20	14.263	27.871	344	645
20 - 25	9.864	23.216	806	1.130
25 - 30	10.060	26.344	1.557	2.299
30 - 35	16.687	32.267	3.322	5.574
35 - 40	38.446	39.795	6.889	14.796
40 - 45	51.700	37.401	16.323	24.206
45 - 50	76.177	16.640	17.065	6.432
50 und mehr	13.967	782	2.371	74

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 10**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2007

Nichtvertragsrenten

Personen

Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten von... bis unter... Jahren	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 5	107	3.265	1	7
5 - 10	8.901	43.047	151	326
10 - 15	9.094	28.858	173	532
15 - 20	11.758	26.372	233	731
20 - 25	7.233	19.065	205	767
25 - 30	5.579	20.307	294	956
30 - 35	6.891	23.490	1.671	2.273
35 - 40	16.283	28.327	3.049	5.176
40 - 45	39.000	33.449	14.989	26.989
45 - 50	101.772	20.901	31.432	15.867
50 und mehr	16.742	329	4.550	136

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 11**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2008

Nichtvertragsrenten

Personen

Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten	alte Länder		neue Länder	
	von... bis unter... Jahren	Männer	Frauen	Männer
unter 5	121	3.532	3	10
5 - 10	9.296	40.050	169	334
10 - 15	9.756	29.501	193	440
15 - 20	11.690	26.407	221	539
20 - 25	7.250	19.318	245	648
25 - 30	5.653	21.130	380	939
30 - 35	6.308	24.585	2.501	2.275
35 - 40	16.633	30.367	2.413	5.004
40 - 45	38.845	38.226	13.447	27.737
45 - 50	98.685	24.144	29.467	17.529
50 und mehr	18.829	656	4.868	263

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 12**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2009

Nichtvertragsrenten

Personen

Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten	alte Länder		neue Länder	
	von... bis unter... Jahren	Männer	Frauen	Männer
unter 5	472	5.683	2	23
5 - 10	9.664	38.964	195	314
10 - 15	10.061	29.712	204	451
15 - 20	11.188	24.238	232	518
20 - 25	7.190	19.004	270	639
25 - 30	5.559	21.291	1.034	1.174
30 - 35	5.812	25.500	2.658	2.407
35 - 40	16.460	32.905	2.401	6.784
40 - 45	40.731	40.935	14.104	31.101
45 - 50	87.534	20.404	23.717	12.087
50 und mehr	16.639	829	3.745	268

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 13**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2007

insgesamt

Personen

Alter bei Renteneintritt in Jahren	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
60	54.288	76.565	12.371	27.127
61	13.017	12.089	3.426	3.675
62	14.165	13.983	4.740	5.841
63	57.000	35.896	14.148	11.560
64	16.887	7.228	5.041	1.636
65	137.527	140.557	18.021	5.460
66	1.621	1.955	47	73
67	881	986	23	68
68	526	654	10	60
69	367	485	11	37
70 und höher	1.580	2.479	50	300

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 14**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2008

insgesamt

Personen

Alter bei Renteneintritt in Jahren	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
60	49.078	79.354	10.527	26.827
61	18.116	16.730	4.838	5.672
62	14.106	13.434	3.716	4.820
63	47.200	27.050	10.980	8.281
64	18.311	16.721	5.868	6.526
65	141.421	143.766	19.948	5.773
66	1.553	1.772	32	37
67	862	994	29	24
68	514	674	22	21
69	377	476	13	14
70 und höher	1.530	2.294	28	81

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 15**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2009

insgesamt

Personen

Alter bei Renteneintritt in Jahren	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
60	45.050	83.719	10.500	30.082
61	14.012	15.886	3.516	4.915
62	13.465	14.529	3.742	4.788
63	45.381	26.093	7.481	5.335
64	13.138	13.061	3.814	4.866
65	142.495	150.404	20.954	7.923
66	1.538	1.645	40	33
67	825	978	20	20
68	515	664	16	11
69	393	521	14	7
70 und höher	1.871	2.584	32	81

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 16**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2007

insgesamt

durchschnittliche Zahlbeträge in Euro monatlich

Alter bei Renteneintritt in Jahren	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
60	993	569	749	578
61	1.012	595	813	665
62	1.112	641	901	768
63	1.084	694	918	832
64	1.159	609	1.018	861
65	666	263	983	513
66	247	142	611	347
67	214	152	375	344
68	234	167	579	336
69	226	178	601	308
70 und höher	229	177	665	312

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 17**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2008

insgesamt

durchschnittliche Zahlbeträge in Euro monatlich

Alter bei Renteneintritt in Jahren	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
60	1.007	577	754	583
61	1.038	609	810	668
62	1.110	644	884	740
63	1.079	679	918	790
64	1.175	719	1.014	886
65	678	279	966	578
66	243	146	372	431
67	261	146	569	394
68	239	161	617	404
69	242	161	432	357
70 und höher	218	181	716	372

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Tabelle 18**Zugänge in Renten wegen Alters**

Berichtsjahr 2009

insgesamt

durchschnittliche Zahlbeträge in Euro monatlich

Alter bei Renteneintritt in Jahren	alte Länder		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
60	1.031	591	754	600
61	1.064	626	818	706
62	1.132	656	884	756
63	1.078	692	897	786
64	1.162	714	1.001	912
65	685	307	951	650
66	272	155	725	435
67	277	158	662	410
68	266	155	523	527
69	251	166	796	599
70 und höher	256	187	694	375

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

43. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Inwiefern gehen die im Jahr 2009 wegen Meldeversäumnissen oder verspäteter Meldung verhängten Sanktionen nach § 144 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1837) zurück auf versäumte Meldungen der Arbeitnehmer und versäumte Hinweispflichten der Arbeitgeber (§ 2 SGB III), und mit welchen Sanktionen haben Arbeitgeber zu rechnen, die ihrer Hinweispflicht nicht nachkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. August 2010**

Sperrzeiten bei Meldeversäumnis und bei verspäteter Arbeitsuchendmeldung treten nur ein, wenn der Arbeitslose ohne wichtigen Grund einer Meldeaufforderung der Agentur für Arbeit oder seiner Meldepflicht zur frühzeitigen Arbeitsuche nicht nachkommt. Insofern gehen 100 Prozent der aus diesen Gründen eingetretenen Sperrzeiten auf ein Meldeversäumnis des Arbeitslosen zurück.

Zu beachten ist, dass der Tatbestand für eine Sperrzeit wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldung nicht erfüllt ist, wenn sich der Arbeitslose wegen unverschuldeter Unkenntnis über die Meldeobliegenheit nicht frühzeitig arbeitsuchend gemeldet hat. Soweit der Arbeitgeber den Arbeitslosen nicht über seine Obliegenheit zur frühzeitigen Arbeitsuche informiert und der Arbeitslose auch anderweitig keine Kenntnis oder vorwerfbare Unkenntnis von der Meldeobliegenheit hat, kommt es daher nicht zu einer Sperrzeit wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldung.

§ 2 Absatz 2 Nummer 3 SGB III enthält keine Hinweispflicht des Arbeitgebers (vgl. BAG vom 29. September 2005 – Az. 8 AZR 571/04). Die Regelung verlagert die Obliegenheit des Arbeitnehmers, sich frühzeitig arbeitsuchend zu melden, nicht auf den Arbeitgeber, sondern soll den Arbeitnehmer bei seinen frühzeitigen Bemühungen um einen Anschlussarbeitsplatz unterstützen.

44. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Kinder von Hartz-IV-Empfängern auch bei guten Schulleistungen von JobCentern bedrängt werden, eine Ausbildung zu beginnen statt einen höheren Schulabschluss anzustreben (wie u. a. bei SPIEGEL ONLINE vom 27. Juli 2010 beschrieben), und plant die Regierung irgendwelche Maßnahmen oder Anweisungen an die JobCenter, um eine solche Praxis gegenüber den betroffenen Kindern künftig effektiv zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 18. August 2010**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Kinder, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, von den zuständigen Leistungsträgern dazu gedrängt würden, in jedem Fall eine Ausbildung zu beginnen, statt beispielsweise einen höheren Schulabschluss anzustreben.

Die Bundesregierung hat sich anlässlich von jüngsten Presseartikeln, die eine solche Praxis unterstellen, von der Bundesagentur für Arbeit über die Betreuung von erwerbsfähigen hilfebedürftigen Schülern sowie die diesbezügliche Weisungslage unterrichten lassen.

Zielstellung der Bundesagentur für Arbeit ist es, der Aufgabe des SGB II entsprechend, jeden Jugendlichen frühzeitig vor dessen Bildungsabschluss bzw. Schulentlassung auf der Grundlage seiner Neigungen und persönlichen Voraussetzungen bei der Entwicklung konkreter beruflicher Perspektiven und Möglichkeiten zu unterstützen und die dafür erforderlichen Schritte (Berufsorientierung und -beratung, Bewerbungs- und Vermittlungsbemühungen) einzuleiten. Die individuellen Berufswahlvorstellungen des Jugendlichen, die dieser entweder bereits selbst oder gemeinsam mit seinem persönlichen Ansprechpartner entwickelt hat, bilden hierbei den Ausgangspunkt. Eine mögliche Perspektive kann dabei ausdrücklich auch die Aufnahme eines Studiums sein. In diesem Fall werden die Unterstützungsaktivitäten auf das Ziel Studium ausgerichtet.

45. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Entspricht es der Tatsache, dass die Stellen der Sozialversicherungen, die für Nacherhebungen von Sozialversicherungsbeiträgen zuständig sind, von dem Textildiskounter kik keine Sozialversicherungsbeiträge nacherhoben haben, obwohl das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm am 18. März 2008 in zwei Urteilen festgestellt hat, dass kik in Nordrhein-Westfalen sittenwidrige Löhne gezahlt hat und vermutlich auch noch zahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. August 2010**

In den beiden durch Urteil entschiedenen Fällen muss die Firma kik eigenverantwortlich Beiträge zur Sozialversicherung auf der Grundlage des vom LAG Hamm festgesetzten Lohns nachzahlen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat mitgeteilt, bei der nächsten Betriebsprüfung durch den Prüfdienst feststellen zu lassen, ob eine Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt ist. Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine Fälle bekannt, in denen die Firma kik arbeitsgerichtlich verurteilt worden ist, sittenwidrige Löhne gezahlt zu haben.

46. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Sanktionen wurden nach § 31 Absatz 5 SGB II im Jahr 2009 durch die Träger der Grundsicherung für junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren ausgesprochen, und zu welchen Kürzungsbeträgen ist es hierbei gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 18. August 2010**

Im Jahr 2009 wurden gegenüber jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und unter 25 Jahren insgesamt 78 558 Sanktionen ausgesprochen (Anzahl der neu festgestellten Sanktionen ohne Meldeversäumnisse). Informationen für die zugelassenen kommunalen Träger liegen nicht vor. Hierbei ist zu beachten, dass es sich dabei um die Anzahl der ausgesprochenen Sanktionen und nicht um die Zahl der sanktionierten Personen handelt; das heißt, gegenüber einer Person konnten im Jahr 2009 auch mehrere Sanktionen ausgesprochen worden sein.

Im Dezember 2009 waren bei Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung rund 14 500 Jugendliche zwischen 15 und unter 25 Jahren mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion (§ 31 Absatz 1 bzw. Absatz 5 SGB II) registriert. Deren Gesamtleistung wurde durchschnittlich um 269 Euro gemindert, wobei sich der Minderungsbetrag auf alle bei diesen Personen zum Stichtag wirksamen Sanktionen bezieht.

47. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Jugendliche im Alter zwischen 14 und 25 Jahren stellten in 2009 einen Antrag bei den örtlich zuständigen kommunalen Trägern (ARGEn), eine eigene Wohnung beziehen zu dürfen, und wie vielen wurde dieser Antrag negativ beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 18. August 2010**

Im Rahmen der Grundsicherungsstatistik sind keine Angaben über die Zahl der Anträge auf Wohnungswechsel von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren möglich.

48. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Jugendliche im Alter zwischen 14 und 25 Jahren haben im Jahr 2009 nach Streichung der finanziellen Zuwendungen nach § 31 Absatz 5 durch die Träger der Grundsicherung Lebensmittelgutscheine beantragt, und wie vielen wurde der Antrag negativ beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 18. August 2010**

Für das Jahr 2009 liegen nur Daten für den Zeitraum von September bis Dezember vor. In diesem Zeitraum wurden 9 927 Gutscheine an Jugendliche im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren ausgegeben, deren Leistungen nach § 31 SGB II gemindert waren. Dieser Wert bietet jedoch lediglich nur einen Anhaltspunkt, da im Rahmen des Leistungsverfahrens A2LL der Bundesagentur für Arbeit nur gewährte Leistungen erfasst werden; über negativ beschiedene Anträge liegen keine Daten vor.

49. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) Wie viele Rentner haben seit 2005 jährlich in den einzelnen Bundesländern und in den Thüringer Kommunen Erfurt, Weimar und Weimarer Land neben ihrer Altersrente auch Leistungen nach dem SGB XII bezogen, und wie viele davon haben nur zwischen dem Tag des Eintritts in die Altersrente und dem Tag der ersten Auszahlung der Altersrente solche Leistungen bezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 18. August 2010**

Der gleichzeitige Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und einer Altersrente wird durch die vom Statistischen Bundesamt erstellte Bundesstatistik nach dem Viertel Kapitel SGB XII erfasst. Die Zahl der Leistungsberechtigten, die zusätzlich eine Altersrente beziehen, wird dort unter der Rubrik „Art des Einkommens“ ausgewiesen, da die Rentenzahlbeträge auf die Höhe des Leistungsanspruchs angerechnet werden.

Die Ergebnisse dieser Bundesstatistik differenzieren nach Ländern und dem gesamten Bundesgebiet (Summe der Länderergebnisse). Eine Differenzierung nach Kommunen enthält die Statistik nicht. Die aktuellste Bundesstatistik liegt für das Jahr 2008 vor; damit sind Daten auf Länder- und Bundesebene für die Jahre 2005 bis 2008 verfügbar.

Da in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine Leistungsberechtigung wegen Alters erst ab einem der Regelaltersgrenze entsprechenden Lebensalter besteht (in den Jahren 2005 bis 2008: Vollendung des 65. Lebensjahres), wird in der nachstehenden Tabelle die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine Regelaltersrente beziehen, ausgewiesen.

Tabelle: Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Bezug einer Regelaltersrente

	2005	2006	2007	2008
Baden-Württemberg	21 620	24 074	25 803	27 488
Bayern	27 094	29 612	32 522	34 535
Berlin	16 756	21 337	20 581	16 213
Brandenburg	4 564	4 834	5 435	5 734
Bremen	3 663	-- ⁽¹⁾	4 326	4 660
Hamburg	8 760	10 148	11 186	12 107
Hessen	18 345	20 184	21 248	22 293
Mecklenburg-Vorpommern	3 681	3 838	3 998	4 267
Niedersachsen	21 922	24 316	26 114	28 247
Nordrhein-Westfalen	56 546	61 712	69 063	71 854
Rheinland-Pfalz	9 781	10 518	10 538	11 957
Saarland	3 295	3 551	3 729	4 004
Sachsen	6 229	6 437	7 069	7 476
Sachsen-Anhalt	4 936	4 932	5 435	5 519
Schleswig-Holstein	7 855	9 169	9 679	10 811
Thüringen	3 058	3 327	3 646	3 744
Deutschland	218 105	237 989 ⁽¹⁾	260 372	270 909

(1) Für Bremen liegen für das Jahr 2005 keine Daten vor; Deutschland im Jahr 2005: ohne Bremen.

Die Dauer des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird von der Bundesstatistik nur in Form der durchschnittlichen Bezugsdauer aller Leistungsberechtigten erfasst (angegeben in Monaten). Angaben zur Zahl der Leistungsberechtigten, die diese Leistung nur übergangsweise bis zur ersten Auszahlung einer Altersrente beziehen, sind deshalb nicht möglich.

50. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)** Wie viele Bürger sind seit 2005 jährlich in den einzelnen Bundesländern und in den Thüringer Kommunen Erfurt, Weimar und Weimarer Land nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (ALG) I und nach dem Bezug von ALG II direkt in die Altersrente gegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 19. August 2010

Im Jahr 2009 verließen gemäß einer Auswertung der Arbeitslosengeld-Leistungsempfänger-Statistik bundesweit 22 000 Arbeitslosengeldempfänger den Leistungsbezug mit dem Beendigungsgrund Altersrente. Hinzu kommen 8 000 Personen, die den Leistungsbezug verlassen haben, weil sie das 65. Lebensjahr vollendet haben. Diese Personen werden automatisch vom System abgemeldet, da sie keinen Leistungsanspruch mehr haben können. Im Regelfall bezieht dieser Personenkreis danach ebenfalls Altersrente. Zusammengenommen beendeten im Jahr 2009 also etwa 30 000 Personen ihren Arbeitslosengeldbezug wegen Altersrente. Die Zahlen sind seit 2005 kontinuierlich abnehmend. Dies ist ebenso wie die entsprechenden Angaben für die Bundesländer sowie für die Kommunen Erfurt, Weimar und Weimarer Land der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Eine vergleichbare Auswertungsmöglichkeit steht nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit für den Abgang aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II nicht zur Verfügung.

Abgang von Arbeitslosengeldempfängern nach Beendigungsgrund

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe

Bundesland	Abgang von Arbeitslosengeldempfängern nach Beendigungsgrund ¹⁾														
	2005			2006			2007			2008			2009		
	Alters- rente	65. Le- bensjahr	Zu- sammen	Alters- rente	65. Le- bensjahr	Zu- sammen	Alters- rente	65. Le- bensjahr	Zu- sammen	Alters- rente	65. Le- bensjahr	Zu- sammen	Alters- rente	65. Le- bensjahr	Zu- sammen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Deutschland	54.895	1.893	56.788	42.409	3.901	46.310	33.275	10.981	44.256	27.552	9.460	37.012	21.894	7.947	29.841
Schleswig-Holstein	1.809	87	1.896	1.361	153	1.514	999	455	1.454	872	351	1.223	684	317	1.001
Hamburg	878	67	945	723	128	851	513	232	745	367	201	568	347	178	525
Niedersachsen	3.951	198	4.149	3.216	408	3.624	2.526	1.111	3.637	2.161	934	3.095	1.730	718	2.448
Bremen	351	21	372	279	42	321	160	74	234	130	63	193	127	55	182
Nordrhein-Westfalen	9.530	508	10.038	7.361	942	8.303	5.859	2.433	8.292	4.866	1.978	6.844	4.094	1.711	5.805
Hessen	2.788	177	2.965	2.286	277	2.563	1.946	663	2.609	1.588	630	2.218	1.454	487	1.941
Rheinland-Pfalz	1.798	85	1.883	1.341	175	1.516	1.046	453	1.499	968	384	1.352	870	316	1.186
Baden-Württemberg	5.490	229	5.719	4.035	463	4.498	3.175	1.301	4.476	2.675	991	3.666	2.289	922	3.211
Bayern	7.118	266	7.384	5.566	600	6.166	4.615	1.616	6.231	4.420	1.461	5.881	3.597	1.224	4.821
Saarland	351	20	371	248	45	293	201	92	293	196	70	266	168	63	231
Berlin	3.137	98	3.235	2.084	240	2.324	1.687	422	2.109	1.046	394	1.440	799	332	1.131
Brandenburg	3.069	29	3.098	2.278	102	2.380	1.706	392	2.098	1.245	374	1.619	908	291	1.199
Mecklenburg-Vorpommern	1.915	19	1.934	1.419	56	1.475	1.085	299	1.384	890	246	1.136	696	212	908
Sachsen	5.678	45	5.723	4.401	104	4.505	3.386	676	4.062	2.839	645	3.484	2.021	585	2.606
Sachsen-Anhalt	3.716	20	3.736	3.277	80	3.357	2.476	415	2.891	1.600	376	1.976	998	284	1.282
Thüringen	3.316	24	3.340	2.534	86	2.620	1.895	347	2.242	1.689	362	2.051	1.112	252	1.364
dar.: 16051 Erfurt, Stadt	257	*	*	197	9	206	127	30	157	102	29	131	76	22	98
16055 Weimar, Stadt	82	-	82	50	6	56	48	9	57	35	5	40	17	7	24
16071 Weimarer Land	110	-	110	86	4	90	76	3	79	47	15	62	38	10	48

Erstellungsdatum: 13.08.2010, Statistik 524

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Werte geringer 3 wurden anonymisiert.

¹⁾ Neben dem Beendigungsgrund Altersrente werden Personen mit Vollendung des 65. Lebensjahr automatisch aus dem Leistungsbezug abgemeldet, da sie keine Leistungsansprüche mehr haben können. Im Normalfall beziehen diese Personen danach ebenfalls Altersrente.

51. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Geschäftsanweisung HEGA 10/09 – 05 – Arbeitslosengeld und Beschäftigungsverbote nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) mit Wirkung vom 20. Oktober 2009 neu gefasst, und was hat sich an der bis dahin geltenden Rechtslage verändert?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 13. August 2010**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übt über die Bundesagentur für Arbeit die Rechtsaufsicht aus. Es erlässt jedoch keine Geschäftsanweisung HEGA. Es handelt sich bei den Geschäftsanweisungen HEGA um verwaltungsinterne Anweisungen der Bundesagentur für Arbeit, die von dieser eigenverantwortlich erlassen und geändert werden.

52. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung für jede vom Beschäftigungsverbot nach § 3 Absatz 1 MuSchG betroffene arbeitslose Schwangere die Vereinbarkeit herzustellen zwischen der nachweislichen Arbeitsuche bzw. der Bereitschaft zur Vermittlung und demgegenüber dem Tätigkeitsverbot aus der ärztlichen Verordnung zum Schutz des Lebens von Mutter und Kind?
53. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Artikel 3 GG bei der Konstellation, dass schwangere Arbeitslose infolge der Schwangerschaft bei vergleichbarer gesundheitlicher Situation keine Fortzahlung der bisherigen Leistung durch die Bundesagentur für Arbeit erhalten, während in Beschäftigung stehende schwangere Frauen weiterhin „Mutterschutzlohn“ erhalten, obwohl es sich bei dem Arbeitslosengeld um eine Lohnersatzleistung handelt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 13. August 2010**

Ein individuelles Beschäftigungsverbot nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes wird vom Arzt durch ein ärztliches Zeugnis erteilt, soweit die Fortdauer einer Beschäftigung zu einer Gefährdung für das Leben oder die Gesundheit der Mutter oder des Kindes führen würde. Durch das ärztliche Zeugnis kann die Beschäftigung ganz oder teilweise untersagt werden.

Sofern die Beschäftigung nur teilweise untersagt wird, steht die Schwangere für eine Vermittlung zur Verfügung und kann daher auch Arbeitslosengeld beziehen.

Ist eine Beschäftigung ganz untersagt, besteht ein gesetzliches Verbot, die Schwangere zu vermitteln (absolutes Beschäftigungsverbot). Damit erfüllt sie nicht die Voraussetzungen des § 119 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Die Bundesregierung prüft jedoch derzeit – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Landessozialgerichts Baden-Württemberg vom 22. Juni 2010 – einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

54. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Veränderungen hat es in den letzten 15 Jahren in der statistischen Erfassung der Arbeitslosenzahlen durch die Bundesagentur für Arbeit gegeben, und wie wirkten sich diese Veränderungen zu jenem Zeitpunkt in absoluten Zahlen auf die Gesamtzahl der Arbeitslosen aus bzw. wirken sich diese heute noch in absoluten Zahlen aus (Beispiele: Entlastungseffekt nach § 46 SGB III ab Mai 2009 oder vorruhestandsähnliche Regelung nach den §§ 428 und § 53a SGB III)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 13. August 2010**

Seit 1995 gab es nachfolgende Gesetzesänderungen und Weisungen mit Auswirkungen auf die Messung von Arbeitslosigkeit. Ihr Effekt auf die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit lässt sich nicht genau abgrenzen und quantifizieren, da die Entwicklung der relevanten Personengruppen gleichzeitig noch von anderen Effekten beeinflusst wurde (z. B. strukturelle und konjunkturelle Einflüsse). Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Entwicklung der Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und ihr „Entlastungseffekt“ kann daher nicht ohne Weiteres ursächlich auf die Gesetzesänderungen und Weisungen zurückgeführt werden und stellt somit nur eine äußerst grobe Annäherung dar.

Januar 1998

Mit dem § 122 Absatz 2 Nummer 3 SGB III wurde festgelegt, dass Empfänger von Lohnersatzleistungen die Arbeitslosmeldung nach Ablauf von drei Monaten zu erneuern haben. Diese Regelung wurde zum 1. August 1999 wieder gestrichen (Regelung nicht quantifizierbar, da verhaltensabhängig).

Januar 1998

Im § 118 Absatz 2 SGB III wurde bestimmt, dass nicht mehr eine Beschäftigung von weniger als 18 Wochenstunden, sondern von weniger als 15 Wochenstunden Arbeitslosigkeit nicht ausschließt (Differenz zwischen 15 und 18 Wochenstunden wird nicht erfasst).

Januar 2003

Nach dem § 32 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes genügt eine Meldung bei der Agentur für Arbeit als Arbeitsuchender, um einen Anspruch auf Kindergeld geltend machen zu können. Eine Arbeitslosmeldung war – anders als früher – nicht mehr erforderlich (Meldegründe werden nicht erfasst).

Mai 2003

Mit dem § 252 Absatz 8 SGB VI wurde ab Mai 2003 geregelt, dass Anrechnungszeiten für die Rente Versicherten auch dann anerkannt werden, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit nicht mehr voll zur Verfügung stehen und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wurde auch für ältere Arbeitslose ohne Anspruch auf Lohnersatzleistungen eine analoge Regelung zum § 428 SGB III geschaffen (Regelung wird nicht gesondert erfasst).

Januar 2004

Im § 16 Absatz 2 SGB III wurde ausdrücklich festgestellt, dass Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos gelten. Damit wurden anders als zuvor auch Teilnehmer an Trainings- und Eingliederungsmaßnahmen nicht mehr als arbeitslos gezählt (Quantifizierung siehe Tabelle).

Januar 2005

Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Der Begriff der Arbeitslosigkeit wurde dadurch nicht geändert; es wurden aber in der Grundsicherung für Arbeitsuchende insbesondere aus zwei Gründen mehr Personen als Arbeitslose erfasst als in dem getrennten System von Arbeitslosen- und Sozialhilfe:

1. Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger wurden häufig nicht als Arbeitslose erfasst, weil die Arbeitslosmeldung in einer Agentur für Arbeit unterblieben oder nicht erneuert wurde.
2. Mit der Einführung des SGB II müssen sich auch erwerbsfähige Angehörige bemühen, die Hilfebedürftigkeit zu mindern oder zu beenden. Angehörige von Arbeitslosenhilfeempfängern waren dazu nicht verpflichtet. Die Angehörigen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden aber nur dann als Arbeitslose geführt, wenn ihnen eine Arbeit zumutbar ist. Dies dürfte nur für einen Teil zutreffen, da in vielen Fällen Erwerbstätigkeit (mindestens 15 Wochenstunden), Schulbesuch oder Betreuung von Kindern dem entgegenstehen.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe führte zu einer Verschiebung aus der Dunkelziffer in die registrierte Arbeitslosigkeit sowie zu einem zusätzlichen Arbeitskräfteangebot. Nach Berechnung der Bundesagentur für Arbeit lag dieser Effekt im Jahresdurchschnitt 2005 bei etwa 380 000 Personen.

Mit der Einführung des SGB II ändern sich wichtige Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil von Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern

weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterzuführen.

Januar 2005

Im § 119 Absatz 2 SGB III wurde bestimmt, dass nicht mehr eine selbständige Tätigkeit oder eine Tätigkeit als mithelfender Familienangehöriger von weniger als 18 Wochenstunden, sondern von weniger als 15 Wochenstunden Arbeitslosigkeit nicht ausschließt (Differenz zwischen 15 und 18 Wochenstunden wird nicht erfasst).

Januar 2008

Die vorruhestandsähnlichen Regelungen des § 428 SGB III (Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen für Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr vollendet haben), des § 65 Absatz 4 SGB II (analoge Anwendung des § 428 SGB III für erwerbsfähige Hilfebedürftige in der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und des § 252 Absatz 8 SGB VI (Anrechnungszeiten für arbeitslose Versicherte nach Vollendung des 58. Lebensjahres) gelten nur noch, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und der Arbeitslose vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hat. Auf die Arbeitslosigkeit hat dies – unter sonst gleichen Umständen – einen erhöhenden Effekt (Quantifizierung siehe Tabelle).

Januar 2008/Januar 2009

Einführung des § 53a SGB II, wonach erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, nach Ablauf dieses Zeitraums nicht als arbeitslos gelten. Quantitative Auswirkungen waren erst ab 2009 zu erwarten. Einführung des § 3 Absatz 2a SGB II, wonach Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, unverzüglich in Arbeit oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind (Quantifizierung siehe Tabelle).

Januar 2009

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind ab 1. Januar 2009 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III eingeführt worden. In dieses Instrument sind die positiven Elemente der bisherigen Beauftragung Dritter mit Maßnahmen der Vermittlung (§ 37 SGB III a. F.), Personal-Service-Agenturen (§ 37c SGB III a. F.), Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 421i SGB III a. F.), Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (§ 48 SGB III a. F.) und Aktivierungshilfen (§ 241 Absatz 3a SGB III a. F.) eingeflossen. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist für die Förderung nach § 46 SGB III eine einheitliche und ungeteilte statistische Erfassung vorzunehmen. Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 46 SGB III ist stets als Anwendungsfall des § 16 Absatz 2 SGB III anzusehen und die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden. Bis dahin wurden Personen, die in die Vermittlung durch Dritte (nach § 37 SGB III a. F.) übergeben wurden, weiterhin als arbeitslos gezählt (Quantifizierung siehe Tabelle).

Tabelle:

Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung

Deutschland
1995 bis 2009

Komponenten	Besand in Tausend														
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
A Arbeitslose	3.612	3.865	4.384	4.281	4.100	3.890	3.853	4.061	4.377	4.361	4.861	4.487	3.777	3.288	3.423
Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik															
Aktivierung und berufliche Eingliederung									9	124	62	84	81	82	172
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	132
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97	70	78	77	81	39
Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	9	28	13	6	4	2	1
Qualifizierung	507	525	427	407	438	421	430	414	342	258	148	146	149	171	216
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	465	485	393	379	401	385	394	379	305	219	142	146	149	171	216
Berufliche Weiterbildung	423	441	351	337	358	343	352	340	260	184	114	125	132	154	198
FbW Reha/Wiedereingliederung Behinderter	42	44	42	42	43	42	42	39	45	35	28	21	17	17	18
Deutschsprachlehrgänge	42	40	34	28	27	29	26	25	23	18	5	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	10	7	9	10	13	21	1	-	-	-	-
Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	382	353	286	268	293	266	237	193	150	170	290	380	366	368	374
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201	328	323	315	322
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	24	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	276	261	214	210	234	207	179	134	97	86	48	45	41	40	16
Traditionelle Struktur Anpassungsmaßnahmen	106	92	72	57	59	59	58	59	47	31	13	6	2	1	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	1	2	2	1	1	1	0	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	11	35
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	-	-	2	28	3	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	3	10	-	-	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	-	-	-	40	44	43	46	56	114	234	322	310	242	180	145
Grundungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	92	123	126
Überbrückungsgeld	-	-	-	40	44	43	46	56	73	84	83	63	8	-	-
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	40	151	234	210	122	41	7
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	19	20	16	12
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen ²⁾	525	356	272	214	219	228	275	353	440	475	325	358	328	230	151
§ 53a Abs. 2 SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
§ 42b SGB III ³⁾	152	169	209	204	201	192	225	292	371	395	233	256	223	129	29
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	-	-	3	9	17	33	50	61	70	80	92	102	104	101	95
Vorruhestandsgeld	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Altersübergangsgeld	343	187	60	2	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsunfähigkeit															
§ 126 SGB III ³⁾	63	67	78	70	64	74	76	84	62	74	32	29	26	27	34
Kurzarbeit															
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ⁴⁾	87	113	80	53	50	46	59	88	86	74	63	35	36	46	372
B Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik	1.565	1.414	1.143	1.052	1.107	1.078	1.123	1.189	1.204	1.410	1.264	1.341	1.227	1.102	1.463
C Unterbeschäftigung	5.177	5.379	5.528	5.332	5.208	4.966	4.976	5.250	5.580	5.791	6.125	5.829	5.003	4.370	4.886

¹⁾ Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha, berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behinderter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung)²⁾ Bis Ende 1999 einschließlich Altersübergangsgeld³⁾ Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger, ab 2005 nur noch Bezahler von Arbeitslosengeld. Vergleiche mit den Vorjahren deshalb nur eingeschränkt möglich.⁴⁾ Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall

Für weiterführende, erläuternde Informationen zu den Komponenten einer umfassenden Arbeitsmarktberichterstattung sei auf den Sonderbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 im Internet unter nachfolgendem Link verwiesen:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung.pdf>.

55. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Summe der einbehaltenen Mittel, die infolge der Sperrzeiten nach § 144 SGB II nicht ausgezahlt wurden (bitte jährlich entsprechend der Tabelle 4 auf Bundestagsdrucksache 17/1837 aufzuführen), und wie hoch ist dabei der Anteil, der allein auf die Nichteinhaltung der Meldeauflagen (s. Tabelle 5 sowohl Spalte 7 als auch Spalte 8 auf Bundestagsdrucksache 17/1837) für das Jahr 2009 entfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. August 2010**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich Ihre Frage auf § 144 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bezieht. Die Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit liegen zu den von Ihnen gewünschten Angaben keine Daten vor. Nach dem Haushaltsplan 2010 der Bundesagentur für Arbeit beträgt das durchschnittliche Arbeitslosengeld monatlich 1 300 Euro einschließlich der Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung der Leistungsbezieher.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

56. Abgeordnete
Iris Gleicke
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zum modifizierten Verfahren der EU-Kommission bezüglich der auszugsweisen Veröffentlichung von Health Claims, insbesondere vor dem Hintergrund der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Aussagen über Lebensmittel sowie einer möglichen Präjudizierung dieses Tranchenverfahrens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 19. August 2010**

Die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) praktizierte abschnittsweise Veröffentlichung der wissenschaftlichen Stellungnahmen zu den eingereichten gesundheitsbezogenen Angaben wurde von der EFSA mit Verweis auf Artikel 40 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 begründet, wonach die Öffentlichkeit rasch zu informieren ist. Die EU-Kommission hatte daraufhin angekündigt, die Gemeinschaftsliste zulässiger Angaben nach Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 in mehreren Teilen zu verabschieden.

Die Bundesregierung spricht sich gegen die von der EU-Kommission beabsichtigte abschnittsweise Verabschiedung der Gemeinschaftsliste aus, da dieses Vorgehen zu einer Ungleichbehandlung von Lebensmitteln im Binnenmarkt führen und für die Unternehmen und die Vollzugsbehörden der Lebensmittelüberwachung einen zusätzlichen und unnötigen Aufwand bedeuten würde. Die Vollzugsbehörden wären dann vermehrt damit beschäftigt zu prüfen, ob eine Angabe nicht, noch oder wieder rechtmäßig verwendet werden darf. Unter Verbraucherschutzgesichtspunkten wäre es unverständlich, wenn innerhalb kurzer Zeitabstände Etiketten und Verpackungen von Lebensmitteln geändert werden müssten.

57. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, dass durch das Inkraftsetzen von Lebensmittelbewertungen die Stoffe in Deutschland als Lebensmittel verkehrsfähig werden, die nach Auffassung der Bundesregierung bisher dem Arzneimittelrecht unterliegen und somit der durch das Arzneimittelgesetz gegebene Verbraucherschutz unterlaufen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 19. August 2010**

Die Einstufung eines Erzeugnisses als Lebensmittel oder Arzneimittel sowie die Beurteilung der Verkehrsfähigkeit eines Lebensmittels obliegt nicht der Bundesregierung, sondern grundsätzlich den zuständigen Landesbehörden. Die Einstufung erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze, die sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und der deutschen Gerichte ergeben. Entsprechendes gilt, sofern das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 21 Absatz 4 des Arzneimittelgesetzes auf Antrag einer zuständigen Landesbehörde über die Zulassungspflicht eines Arzneimittels und damit inzident über die Arzneimitteleigenschaft entscheidet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

58. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD) Wie begründet die Bundesregierung die Stellungnahme eines Sprechers des Bundesministeriums der Verteidigung, wonach nicht nur die Folgen eines Einsatzes militärischer Gewalt in einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt, sondern auch „gezielte Tötungen“ gesuchter Aufständischer außerhalb militärischer Gefechtssituationen, wie sie z. B. von der US-Spezialeinheit 373 vorgenommen werden, vom Kriegsvölkerrecht gedeckt sind?
59. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD) Aufgrund welcher Erkenntnisse kann die Bundesregierung die Vereinbarkeit der Capture-or-kill-Aktivitäten der US-Spezialeinheit 373 mit dem ISAF-Mandat generell und in Einzelfällen beurteilen, wenn sie selbst öffentlich einräumt, über Ziele, Durchführung und Ergebnisse ihrer Operationen nicht näher informiert zu sein?
60. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD) Auf welche Weise stellt die Bundesregierung sicher, dass die von ihr auf die geheime NATO-Liste gesetzten Personen nicht zum Ziel von Tötungsaktionen der US-Spezialeinheit 373 oder vergleichbarer Einheiten werden?
61. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD) Welche Abstimmungsprozesse finden zwischen der Bundeswehr und militärischen Einheiten anderer an der ISAF teilnehmender Nationen statt, um die Liste festzunehmender Aufständischer zu erstellen und operativ umzusetzen?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antworten als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Antworten in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antworten zu nehmen.

62. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden seit 2001 welche Unternehmen von der Bundesregierung beauftragt, Leistungen für die Bundeswehr im Einsatzgebiet der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) zu übernehmen (bitte jeweils nach Jahr, Unternehmen und finanziellem Umfang aufzuschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 13. August 2010**

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen die anliegend tabellarisch dargestellten, der Bundeswehr entstandenen Ausgaben mit.* Dazu weise ich darauf hin, dass im Datenverarbeitungsverfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für den Zeitraum vor dem Jahr 2005 wegen Zeitablaufs Daten nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch eine detaillierte, zum Einsatzgebiet der ISAF aufgeschlüsselte Aufstellung der Aufträge, der beauftragten Firmen sowie der Auftragsvolumina seit 2005 ist nicht bzw. nicht mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand möglich.

Beschaffungen des Rüstungsbereiches, insbesondere von Großgeräten, erfolgen zur Deckung des Gesamtbedarfs der Streitkräfte. Aufträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung und seiner Dienststellen an gewerbliche Auftragnehmer werden dementsprechend grundsätzlich nicht nach Einsatzgebieten getrennt erfasst. Die Entscheidung über die Verwendung von Wehrmaterial in spezifischen Einsatzgebieten trifft allein der Bedarfsträger. Für bestimmte Waffensysteme bestehen einsatzrelevante Rahmenverträge über Instandsetzungsleistungen. Die Gesamtheit aller Auftragsverhältnisse des Rüstungsbereiches mit Firmen lässt sich ebenfalls nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand einzelnen Einsatzgebieten zuordnen.

Weder das Auswärtige Amt, noch das Bundesministerium des Innern noch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben Unternehmen beauftragt, Leistungen für die Bundeswehr im Einsatzgebiet der ISAF zu erbringen.

Auf die Einstufung der Anlage wird hingewiesen.

63. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Durch welche Verfahren stellt die Bundesregierung sicher, dass Aufklärungsergebnisse deutscher Truppen nicht in die Planung und Vorbereitung gezielter Tötungsmissionen einfließen?

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Anlage zu nehmen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 13. August 2010**

Die bewaffneten deutschen Streitkräfte nehmen im Rahmen ihrer Beteiligung an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) auch an deren Informations- und Entscheidungsvorgängen teil.

Dabei richtet sich die Mitwirkung am Targetingprozess nach den einschlägigen Verfahrensregeln der ISAF sowie nach der geltenden nationalen und NATO-Befehls- und Weisungslage.

Aufklärungsergebnisse deutscher Kräfte tragen ebenso wie die Informationen anderer Organisationen und Truppen stellender Nationen zur Identifizierung (Target Development) und Auswahl potentieller militärischer Ziele (Vetting) im Rahmen des ISAF-Targeting bei.

In diesem Verfahren werden auch Informationen über Personen, die mit der Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen gegen die ISAF und die afghanische Staatsgewalt in Zusammenhang gebracht werden, unter Beachtung der einschlägigen Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung zur „Weitergabe von Informationen der Militärischen Nachrichtenlage in den internationalen Bereich“ und der für die deutschen Dienststellen geltenden Übermittlungsregeln im Rahmen von ISAF weitergegeben.

Entsprechend dem ISAF-Regelwerk wird eine Liste geführt, in der auf der Grundlage eines festgelegten Kriterienkatalogs Zielpersonen Handlungsempfehlungen zugeordnet werden. Bei Personen, die sich unmittelbar oder dauerhaft an den Feindseligkeiten beteiligen, besteht die Möglichkeit, die Anwendung gezielt tödlich wirkender militärischer Gewalt zu empfehlen.

Im Rahmen der deutschen Mitwirkung am ISAF-Targetingprozess wird ausschließlich die Handlungsempfehlung „Festnahme“ gegeben. Zugriffsoptionen, bei denen deutsche Kräfte die Verantwortung für die Anwendung militärischer Gewalt haben, die Ausführung übernehmen oder an denen sie sich beteiligen, erfolgen ausschließlich mit dem Ziel, die Person festzusetzen.

Neben dem ISAF-Einsatz werden in Afghanistan auch Operationen unter nationalem Kommando der ISAF-Partnerstaaten durchgeführt. An der Informationsgewinnung, Planung und Durchführung dieser Einsätze ist die Bundesregierung nicht unmittelbar beteiligt. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass bei Operationen gegen Zielpersonen in Afghanistan, die nicht unter der ISAF-Kommandostruktur durchgeführt werden, auch im ISAF-Bereich bereitgestellte Erkenntnisse mit herangezogen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

64. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Annahme, dass Studien, wonach mehr Eltern als das bisher angenommene Drittel ab 2013 einen Platz für ihr Kind unter drei Jahren beanspruchen werden, „an den Haaren herbeigezogen“ seien (Zitat der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder in der Süddeutschen Zeitung vom 22. Juli 2010), und inwieweit plant die Bundesregierung die von vielen Akteuren geforderte Einführung einer jährlichen, dem Deutschen Bundestag vorzulegenden Erhebung der tatsächlichen Bedarfsentwicklung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. August 2010**

Entsprechende wissenschaftliche Studien sind der Bundesregierung nicht bekannt. Vielmehr geben alle der Bundesregierung bekannten Studien der vergangenen Monate den zum letzten Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik am 1. März 2009 erreichten Ausbaustand wieder. Darüber hinausgehende Aussagen für den Betreuungsbedarf im Jahr 2013 sind auf ihrer Grundlage seriös nicht möglich und werden deshalb auch weitgehend nicht getroffen.

Die Szenarien, Modellrechnungen und Interpretationen, die Eingang in die aktuellen Debatten gefunden haben, verfügen über keinerlei darüber hinaus erweiterte oder eigenständige empirische Grundlage.

Da es aber selbstverständlich auch nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich ist, die quantitative und qualitative Gestaltung des Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege an den Erwartungen der Familien auszurichten, wird die Bundesregierung die Elternwünsche – wie von Anfang an geplant – in ihre begleitende Evaluation des Kinderförderungsgesetzes einbeziehen. Die Ergebnisse fließen künftig in die jährlichen Berichte der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag gemäß § 24a Absatz 5 SGB VIII ein. Die Bundesregierung unterstützt hierdurch die insoweit zuständigen Länder und Kommunen bei einer tatsächlich bedarfsgerechten Planung des Kinderbetreuungsangebots in ihrem Bereich.

65. Abgeordnete
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
(SPD)
- Aus welchen Gründen ist die Kindernotrufhotline für vermisste Kinder 116 000 in Deutschland noch nicht aktiviert, und wann genau soll diese Nummer in Deutschland aktiviert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. August 2010**

Der Rufnummernbereich 116 für harmonisierte Dienste von sozialem Wert steht in Deutschland grundsätzlich zur Verfügung. Die Rufnummer für vermisste Kinder ist für eine interessierte Organisation bereits reserviert. Die Zuteilung der entsprechenden Nummer setzt aber voraus, dass die Organisation die dauerhafte Erreichbarkeit des damit verbundenen Dienstes gewährleisten kann. Die für die Zuteilung der Rufnummern zuständige Bundesnetzagentur konnte für die Rufnummer 116 000 bislang aber keinen Betreiber finden.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur ist die Zuteilung der Rufnummer bisher daran gescheitert, dass interessierte Organisationen nicht die finanziellen Mittel für einen ständig erreichbaren Dienst nachweisen konnten. Die Bundesregierung unterstützt die Bundesnetzagentur in ihren Bemühungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

66. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Barmer-GEK-Krankenhausreports 2010, nach dem es in den vergangenen Jahren zu einem starken Anstieg der Kniegelenk- und Hüftoperationen gekommen ist, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Prävention in diesem Bereich zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 5. August 2010**

Die Ergebnisse des Barmer-GEK-Krankenhausreports 2010 zur Implantation künstlicher Knie- und Hüftgelenke verdeutlichen, dass auch unabhängig vom Alter der Bürgerinnen und Bürger die medizinische Versorgung darauf ausgerichtet ist, die Mobilität der Menschen so weit wie möglich zu erhalten. Aussagen darüber, ob und in welchem Umfang in Anbetracht des stetigen Anstiegs der Anzahl dieser Operationen die jeweilige Indikation für eine Knie- oder Hüftendoprothesenoperation unangemessen häufig gestellt wurde, lassen sich aus dem Krankenhausreport nicht unmittelbar ableiten.

Die Qualität der Knie- und Hüftendoprothesenoperation wie auch der Endoprothesenwechsel werden im Rahmen der externen Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses in allen Krankenhäusern Deutschlands jährlich überprüft. Dabei wird auch die Indikationsstellung als wichtiger Indikator der Qualitätssicherung untersucht.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die dokumentierten Indikationen nicht auf eine Ausweitung der Indikationsstellung hinweisen. Allerdings werden genauere Aussagen zur Qualität der Indikationsstellung voraussichtlich dann getroffen werden können, wenn die gesetzlich vorgegebene sektorenübergreifende Bewertung des Behandlungsverlaufs umgesetzt ist.

Im Hinblick auf die Vergütung von Krankenhäusern für Kniegelenks- und Hüftoperationen ist darauf hinzuweisen, dass die Kalkulation der Entgelthöhe für die entsprechenden Fallpauschalen durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) auf der Grundlage von Ist-Kostendaten der beteiligten Krankenhäuser erfolgt. Die Höhe der Fallpauschalen entspricht daher grundsätzlich den Kosten, die den Krankenhäusern durch die Versorgung der entsprechenden Patientinnen und Patienten im Durchschnitt entstehen. Ein systematischer Anreiz zur Überversorgung ist daher im Vergütungssystem nicht angelegt.

Wesentliche Gründe für einen operativen Hüft- und Kniegelenkersatz sind Arthrosen, schmerzhafte und chronische durch Abnutzung und Verschleiß bedingte Gelenkschädigungen sowie Frakturen (Knochenbrüche) als Folgen von Stürzen. Die Bundesregierung ist engagiert, vermeidbare Ursachen für einen Hüft- und Kniegelenkersatz zu reduzieren. So tritt z. B. Übergewicht häufig zusammen mit einer Kniegelenkarthrose auf. Mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ will die Bundesregierung erreichen, dass Kinder gesünder aufwachsen, Erwachsene gesünder leben und dass alle von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit profitieren. Krankheiten, die durch einen ungesunden Lebensstil mit einseitiger Ernährung und Bewegungsmangel mitverursacht werden, sollen deutlich zurückgehen. Ältere Menschen sind eine wichtige Zielgruppe in dem Nationalen Aktionsplan.

Zur Vermeidung von Stürzen älterer Menschen hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Kooperation mit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg und dem Gesunde Städte-Netzwerk die Entwicklung eines vierteiligen Mediensets zur Sturzprävention (Broschüre „Sicher gehen – weiter sehen: Bausteine für Ihre Mobilität“; Plakatserie „Bewegung lohnt sich“; Flyer „Bewegung lohnt sich“; CD-ROM „Mehr Gesundheit im Alter – Arbeitshilfen für Bewegungsförderung und Sturzprävention im Alter“) gefördert. Die Broschüre steht zum Download zur Verfügung (s. www.bzga.de, Eingabe „Sturzprävention“ in die Volltextsuche). Der Deutsche Turner-Bund hat gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) die Broschüre „Fit im Alltag, Aktiv gegen Stürze“ mit der Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Initiative „IN FORM“ veröffentlicht. Die hier aufgezeigten Bewegungsübungen dienen zur Stärkung der Muskelkraft und somit der Prävention von Stürzen.

Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V., ein institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Gesundheit, der die Zivilgesellschaft im Bereich Prävention repräsentiert und mit staatlichen Institutionen, kommunalen Spitzenverbänden und Verbänden der Sozialversicherung auf Bundesebene

verknüpft, hat ebenfalls das Thema „Sturzprävention“ in ihren Empfehlungen für Ziele zu einem gesunden Altern aufgegriffen. Am 14. Oktober 2010 wird die Bundesvereinigung zu einer Statuskonferenz „Gesund altern“ einladen, bei der insbesondere nationale und europäische Strategien zur Sturzprävention vorgestellt werden.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger in den vergangenen Jahren Modelle im ambulanten und stationären Bereich zur Sturzprävention gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

67. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Planungskosten für die zu rekonstruierenden Barockfassaden und die historische Kuppel des Berliner Stadtschlusses/Humboldt-Forums für die HOAI – Leistungsphasen 1 bis 9 (HOAI: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) (inklusive Grundlagenermittlung/historischer Recherchen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. August 2010

Für die Planung der zu rekonstruierenden Barockfassaden sowie der Kuppel wurden keine gesonderten Planungsaufträge erteilt. Die Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9 des Bauvorhabens Berliner Schloss – Humboldt-Forum (Hochbau und technische Gebäudeausstattung) belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 52 Mio. Euro. Hierin sind die Planungskosten für die Fassaden und die Kuppel anteilig enthalten.

68. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- Hat ein Dritter einen Teil der Kosten für den unter in Frage 67 genannten Aufwand getragen, und falls ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. August 2010

Der Förderverein Berliner Schloss e. V. hat in seinem Auftrag erstellte Planunterlagen der Stiftung Berliner Schloss – Humboldt-Forum in Form einer Sachspende zur Verfügung gestellt.

69. Abgeordnete
**Daniela
Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurde der so genannte Heizkostenzuschuss beim Wohngeld seit seiner Einführung gezahlt (bitte nach Haushaltsjahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 17. August 2010**

Mit der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Wohngeldreform ist erstmals eine Heizkostenkomponente in den Leistungsumfang des Wohngeldes aufgenommen worden. Dabei handelt es sich nicht um einen abgrenzbaren Leistungsteil, sondern um einen Bestandteil der Miete, die neben dem Einkommen und der Haushaltsgröße maßgeblich für die Berechnung des Wohngeldes ist. Der Umfang der auf die Heizkostenkomponente entfallenden Leistung kann daher nur geschätzt werden. Von den gesamten Wohngeldausgaben für 2009 dürften rund 250 Mio. Euro (Bund und Länder zusammen) auf die Heizkostenkomponente entfallen, von dem bis zum 13. August 2010 geleisteten Wohngeld für 2010 rund 200 Mio. Euro.

70. Abgeordnete
**Daniela
Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen erhielten 2009 Wohngeld, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Haushaltsgrößen (zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. August 2010**

Laut ersten vorläufigen Zahlen aus der Wohngeld-Quartalsstatistik des Statistischen Bundesamtes haben am 31. Dezember 2009 rund 880 000 Haushalte Wohngeld bezogen. Das endgültige Ergebnis der Wohngeld-Jahresstatistik zum 31. Dezember 2009 wird erfahrungsgemäß höher ausfallen, da die Jahresstatistik auch Wohngeldempfänger erfasst, deren Wohngeldantrag für 2009 erst 2010 rückwirkend bewilligt wurde. Die Jahresstatistik wird voraussichtlich im Herbst 2010 vorliegen. Diese wird auch Daten zur Verteilung der Wohngeldempfänger nach Haushaltsgrößen enthalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

71. Abgeordneter
**Steffen
Bilger**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Dieselfahrzeugen, für die nachweislich kein Rußpartikelfilter am Markt ist und sein wird, analog zu Autos mit H-Kennzeichen eine Ausnahme genehmigung für die Umweltzonen zu erteilen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 18. August 2010**

Mit Blick auf ihre Emissionsrelevanz ist eine pauschale Ausnahme dieser Fahrzeuge nicht geplant.

72. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Befürwortet die Bundesregierung ein von verschiedener Seite gefordertes Verbot von Plastiktüten, bzw. welche Maßnahmen ergreift sie, um die Menge von Plastiktüten zu begrenzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 16. August 2010**

Ein Verbot von Kunststofftragetaschen erscheint aus Sicht der Bundesregierung weder sachlich gerechtfertigt noch angemessen. Zudem stünde einem solchen Verbot aus europarechtlicher Sicht das Prinzip der Warenverkehrsfreiheit entgegen. Für Tragetaschen gelten die Regelungen der Verpackungsverordnung. Einzelhändler müssen sich für die von ihnen in Verkehr gebrachten Tragetaschen an einem dualen System beteiligen und ein Lizenzentgelt entrichten. Die dualen Systeme sind zur haushaltsnahen Erfassung und Verwertung verpflichtet. Deutschland verfügt über eine hoch entwickelte, geordnete Abfallentsorgung. Damit ist sichergestellt, dass gebrauchte Plastiktragetaschen einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden. Gerade im Bereich der Kunststoffe haben die Regelungen der Verpackungsverordnung eine besonders beachtliche Steigerung der Verwertung bewirkt. Gegenüber 1991 konnte die Verwertungsquote mit rund 62 Prozent (2007) mehr als verfünffacht werden. Wenn Plastiktüten oder -taschen mehrfach benutzt werden oder die „gute alte“ Einkaufstasche verwendet wird, lassen sich der Einsatz natürlicher Ressourcen und Umweltbelastungen auf einfache Weise zusätzlich reduzieren. Mit Mehrweg ist man daher auf der sicheren Seite. Wer als Einzelhändler Plastiktüten anbietet, kann zudem auf solche aus Recyclingkunststoff zurückgreifen, die den sog. Blauen Engel (RAL-UZ 30a) tragen. Dann ist sichergestellt, dass die Taschen zu mindestens 80 Prozent aus Altkunststoffen bestehen. Darüber hinaus können bereits heute Einkaufstüten auch aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden.

73. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wie hoch ist die Anzahl der Müllverbrennungsanlagen und Müllheizkraftwerke, welche das Energieeffizienzkriterium gemäß der europäischen Abfallrahmenrichtlinie erreichen, im Vergleich zur Gesamtzahl?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 16. August 2010**

Die Bundesregierung verfügt über keine zusammenfassende Übersicht über die aktuellen Energieeffizienzwerte der deutschen Müllverbrennungsanlagen und Müllheizkraftwerke gemäß der EG-Abfallrahmenrichtlinie. Die EU-Kommission erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen Leitfaden für die Anwendung der R1-Formel im Anhang II der EG-Abfallrahmenrichtlinie. Erst nachdem dieser vorliegt, ist eine endgültige Berechnung der R1-Kennzahl möglich. Nach Informationen aus Wirtschaftskreisen vom November 2009 hat eine überschlägige Abschätzung der R1-Kennzahlen für 66 der 68 deutschen Müllverbrennungsanlagen und -heizkraftwerke ergeben, dass – keine wesentlichen Änderungen der Energielieferungssituation der Anlagen bzw. der installierten Technik vorausgesetzt – lediglich vier der untersuchten Anlagen einen R1-Wert von 0,6 deutlich verfehlen. Weitere 15 Anlagen liegen nur sehr knapp über bzw. im Bereich des „Grenzwertes“ von 0,6. Hier wird davon ausgegangen, dass durch weitere Optimierung im Bereich der Energieeffizienz ein R1-Wert von 0,6 erreicht werden kann.

74. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang der innerdeutsche Mülltourismus durch die Errichtung von privaten Ersatzbrennstoffkraftwerken und Müllverbrennungsanlagen zugenommen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 16. August 2010**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben sowie Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang die Errichtung neuer Abfallverbrennungsanlagen zu verstärkten länderübergreifenden Abfalltransporten geführt hat.

75. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Gefahren der Freisetzung von Radioaktivität und damit verbundenen Kontaminationen, die von den Waldbränden in Russland und in der Ukraine im Zusammenhang mit dortigen Atomanlagen und radioaktiv belasteten Bodenflächen ausgehen (insbesondere Erkenntnisse über bereits vollzogene oder geplante Abschaltungen gefährdeter Reaktoren und windabhängige Worst-Case-Betrachtungen bezüglich möglicher Verbreitungsgebiete), und was unternimmt die Bundesregierung aktuell konkret, um Erkenntnisse über derartige Gefahrenpotentiale zu erlangen (bitte mit zeitlicher Einordnung der betreffenden Initiativen der Bundesregierung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. August 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über mögliche Gefahren für die deutsche Bevölkerung durch die Freisetzung von Radioaktivität vor, die im Zusammenhang mit den Waldbränden in Russland stehen. Die Brände können radiologische Auswirkungen auf die unmittelbare Region haben, wenn Menschen die in der Luft befindlichen radioaktiven Partikel einatmen. Die Höhe einer daraus resultierenden Strahlenbelastung hängt vom Brandgeschehen und vom individuellen Verhalten dieser Personen ab und ist nicht generalisierbar. Die Brände haben keine radiologischen Konsequenzen für Deutschland. Die Freisetzung radioaktiver Stoffe durch Brandwolken würde in weitaus geringerer Höhe als beim Reaktorunfall von Tschernobyl erfolgen und wegen der geringeren Reichweite keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen auf Deutschland haben. Radiologische Schutzmaßnahmen in Deutschland sind daher nicht notwendig.

Das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft in Moskau beobachten die Lage in Russland seit Ausbruch der Brände aufmerksam. Die Botschaft hält ständigen Kontakt zu den russischen Behörden sowie zu Nichtregierungsorganisationen in Russland und verfolgt Meldungen der russischen Presse zu den Bränden. Das Auswärtige Amt hat am 9. August 2010 seine Reisehinweise für Russland angepasst und rät von nicht unbedingt erforderlichen Reisen in die von Wald- und Torfbränden betroffenen Regionen ab.

Im Einzelnen

Radiologische Abschätzungen liegen insbesondere vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) vor. Demnach sind zwar die infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl in den Gebieten Russlands und der Ukraine abgelagerten Radionuklide mit einer längeren Halbwertszeit noch präsent, z. B. Cäsium 137 mit einer Halbwertszeit von ca. 30 Jahren. Diese hätten jedoch im Falle einer Freisetzung durch das Brandgeschehen vor allem regionale Auswirkungen. In Abhängigkeit von der Wetterlage ist mit zeitlicher Verzögerung eine Verfrachtung geringer Radioaktivitätsmengen nach Europa bzw. Deutschland jedoch nicht völlig auszuschließen. Im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt wurden die Messstationen von Radioaktivität in der Luft in einen erhöhten Überwachungsmodus versetzt. Überschreitungen wurden bisher nicht festgestellt. Vom Deutschen Wetterdienst werden täglich Trajektorienberechnungen durchgeführt sowie eine fortlaufende Übersicht über die Wetterlage und die mögliche Verfrachtung von Schadstoffen in der Atmosphäre gegeben.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung in Verbindung mit anderen nationalen und internationalen Organisationen, mit denen Daten und Informationen ausgetauscht werden.

Um Erkenntnisse über mögliche Gefahrenpotenziale zu erlangen, hat die Bundesregierung zeitnah eine Reihe von Initiativen ergriffen. Wesentliche Informationen wurden durch die Zusammenarbeit zwi-

schen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium des Innern sowie dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK-GMLZ) erarbeitet bzw. ausgetauscht. Des Weiteren findet ein fortlaufender Informationsaustausch des BMU mit der EU-Kommission, den obersten Strahlenschutzvorsorgebehörden der Länder sowie mit dem BfS und der GRS und weiteren Strahlenschutzexperten, z. B. des Helmholtz-Zentrums München, statt. Über die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) hat das BMU offizielle Informationen zur aktuellen Situation in Russland erhalten.

Berlin, den 20. August 2010